Res. 4°
Biogr.
279
4
Fiche

4°
Biogr. 279 (4
Fiche

Biogr. 279 (4

Leben und Tod,
des
Berüchtigten Juden,
Joseph Süß Oppenheimers,
aus Heidelberg.
Oder,
Kurze und zuverläßige
Nachrichten,
von
Dessen Herkunft, geschwinden Erhebung, lasterhaftem Leben und plötzlichem Falle.
Nebst einem Vorbericht, wie die bisher heraus gekommenen Nachrichten, von diesem Juden, mit Unterschied zu lesen sind.

Mit zwey Kupffern. (fehlen!)

Franckfurt und Leipzig Anno MDCCXXXVIII.

229 = Ai

Geneigter Leser!

Du findest in diesen wenigen Blättern, die Lebens-geschichte des berüchtigten Juden, Joseph Süß Oppenheimers, dessen Glück und Unglück, um beydes auf das gelindeste auszudrücken, in wenigen Jahren auf das höchste gestiegen. Jenes erhub Jhn, durch das göttliche Verhängniß, auf die öberste Ehrenstuffe, die jemals ein Jude unter den Christen betreten: Dieses aber, oder vielmehr seine Laster, an den Galgen. **Wie wunderbar, aber auch wie gerecht sind die Wege GOttes!** nicht nur erleuchtete Christen, sondern auch vernünftige Juden können beydes, aus dem Leben und Tode dieses Mannes, zur Gnüge erkennen.

Wann ich keinen andern Zweck hätte, als meine Leser dahin zu führen; so könte keiner derselben mit Recht meiner Arbeit spotten, die ich mir dieses Judens halber gemacht: Allein, ich habe noch eine andere Ursach, die mich bewogen solche zu unternehmen.

Es sind, seith dem der Jud Süß gefangen gesessen und gehenckt worden, so vielerley Nachrichten im Druck von Jhm her-

aus kommen, als die Verfasser derselben zu stillung der allgemeinen Neu-Begierde für nöthig erachtet. An sich, will ich dieses nun in so weit nicht tadlen, weil man sonst Ursach finden möchte, mich selbst durchzuziehen; allein ob die Nachrichten, wovon ich rede, ohne Unterschied ihren Grund in der Warheit haben, dabey läst sich noch vieles erinnern.

Man wird dieses am besten sehen, wann man alle historische Blätter, die den Jud Süß zum Vorwurf haben, in drey Classen theilet. Einige enthalten solche Umstände in sich, die, wenigstens im Würtemberger Lande, (wo dieser schädliche Mann seine Scene gespielet:) theils auch in der Pfaltz notorisch sind, und folglich allen Glauben verdienen. Dahin gehört sein **Geburts-Ort**; die wahre Nachricht von **seiner Mutter und Verwandtschaft; das Betragen und die Beschäftigungen in seiner Jugend; sein dürftiger Zustand; sein geschwindes Aufkommen am Würtembergischen Hofe**, und die **Mittel** wodurch er dazu gelanget, so weit man solche dem Publico bekant werden lassen; und endlich **sein plötzlicher Fall**. Diese machen die erste Classe aus.

Die andre Classe, erzehlet uns wenigstens eine Sache für gewiß, die doch in der That vieler Ungewißheit unterworffen ist. Mann sagt, der, **wegen gar zu früher Ubergabe der guten Stadt Heidelberg, infam gemachte General von Heidersdorf soll sein rechter Vater gewesen seyn.** Aber, womit wird solches bewiesen? Von dem Heidersdorf selbst hat es niemand gehöret. Und wann auch dieses wäre, hätte ihm seine Ebräische Maitresse, des Süssen Mutter, den Gecken nicht bohren, und weis machen können, daß diese süsse Frucht von seinem Umgange herrühre? Ob Sie gleich von ihrem, zu der Zeit annoch bey Leben gewesenen Manne, erzeuget worden. Man weis ja, wie listig die Coquets sind, ihren verblendeten Amanten das Geld aus dem Beutel zu locken. Der Jud Süß hat seinen wahren Vater auch nicht zu nennen gewust, sondern dieses mit allen Menschen gemein

gehabt,

gehabt, daß er zwar gewiß wissen können wer seine Mutter, aber nicht wer eigentlich sein Vater sey. Und die Frau Mutter des Süssen dürfte es den Leuten um destoweniger auf die Nase hängen, daß Sie ihren Sohn dem Heidersdorf zu dancken habe, als bekannt ist, wie verschwiegen die Weiber in diesem Stück zu seyn pflegen. So werden auch keine Zeugen vorhanden seyn, die mit einem Eyde bestärcken wollen oder können, ob Heidersdorf oder der alte Oppenheimer des Süssen Vater gewesen. Man siehet also wenigstens, daß die Nachricht der zweyten Classe zwar von einem möglichen Umstande rede; allein, daß man doch noch zu zweifeln habe, ob derselbe zur Wircklichkeit kommen.

Die dritte Classe der Süssischen Nachrichten sind so glaubwürdig, wie die mehresten **Schabbes Maaßen**, oder Sabbaths-Historischen der heutigen Juden. **Daß ein Ungewitter bey der Beschneidung des Süssen entstanden und eine Sau Ferckel vor der Schule geworfen haben** soll, wie vorgegeben wird, das könte endlich möglich seyn. Aber, was will das sagen? Hätte dieses nicht auch bey der Taufe eines Christlichen Kindes zufälliger Weise geschehen können? Wann man aber so gar **von einem blutigen Messer** fabuliret, **welches währender Beschneidung in die Schule gefallen;** wann man so alber ist, in die Welt zu schreiben, die **Teufel hätten zu eben der Zeit, auf dem Dache der Heidelbergischen Juden-Schule, auf Schweinen herum geritten:** so siehet ein jeder vernünftiger Mensch leicht, daß dieses mit gäntzlicher Hindansetzung der Wahrheit, nur zu dem Ende geschehen, das Andencken des Juden Süß desto verhasseter und abscheulicher zu machen, aber auch, daß dergleichen ersonnene Märchen zu nichts nutzen, als die Leichtgläubigkeit des Pöbels zu stärcken, und die Christen denen Juden, welche keine andere als ihre Rabbinische Fabeln für wahr anzunehmen gewohnet sind, zum Gelächter öffentlich darzustellen.

Siehe, geneigter Leser! das ist eine meiner Haupt-Ursachen, warum ich dir die Geschichte des fameusen Juden, Joseph Süß Oppenheimers, in diesen Blättern erzehle. Urtheile du nun, ob solche zureichend sey. Ich vermeine wenigstens, dir in diesem Vorbericht gezeigt zu haben, mit was Unterschied man die bißher im Druck heraus gegebene Nachrichten dieses Juden lesen, und darin das Wirkliche von dem Möglichen, und beydes von dem offenbar falschen absondern müsse. Lügen stehet keinem Menschen, geschweige einem Geschicht-Schreiber an. Und was hat man für Ursach den Teufel (nach dem gemeinen Sprich-Worte) schwärtzer zu mahlen wie er ist? Es sind leider! der nur bekannt gewordenen Laster des unglückseeligen Juden Süß eine so grosse Menge, daß man solche durch ungereimte Zusätze nicht häufen, weniger Dinge von ihm schreiben darf, die, wann sie auch gleich geschehen, ihm nicht schaden würden, wann er nur sonst ein ehrlicher Mann gewesen wäre.

Bitte du GOtt, daß Er dich stets in seinen Wegen leiten wolle. Suche nicht durch unerlaubte Mittel gros und reich zu werden. Bleib vielmehr gerne im niedrigen Stande. Hat dich GOtt in einiges Ansehen gesetzt, so mißbrauche solches nicht, sondern gedencke, daß es Ihm eben so leicht seye, dich wider zu stürzen, als er dich ohne dein Verdienst erhöhet hat. Fliehe die unreinen Lüste der Welt. Erkenne an dem Juden Süß die anbetens würdige Regierung GOttes. Und an statt dieser Unglückseelige, in seinem Leben so vielen Menschen schädlich gewesen; so laß dir sein erschreckliches Ende dazu nützlich seyn, daß du, die Sünden meidest, welche sein Andencken bey der Nach-Welt stinckend gemacht, ihn selbst aber ins zeitliche und ewige Verderben gestürtzet haben. Und bleibe schließlich mit Geneigtheit zugethan

Dem Verfasser.

Joseph Süß Oppenheimer, dessen Leben und Ende der Vorwurf dieser Blätter ist, ward den gemeinen Nachrichten zu folge, im Jahr 1692. zu Heidelberg, der ehemaligen Residenz derer Churfürsten von Pfaltz, gebohren. Sein Vater führte mit ihm gleichen Namen, und beyde hatten von ihren Vorfahren den Zunahmen Oppenheimer, von einer in der Pfaltz am Rhein liegenden Stadt, von welcher auch eine andere, wegen ihres grossen Reichthums berühmt-gewesene Jüdische Familie ihren Namen trägt.

Ob die Mutter des jungen Joseph Süssen, mit dem ehemaligen Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant und Rittern des deutschen Ordens, auch Commendanten zu Heidelberg, Georg Eberhard von Heidersdorf, welcher wegen zu frühzeitiger Ubergabe dieser Stadt an die Franzosen, im Jahr 1693. ehrlos gemacht worden, eine verbotene Liebe gepflogen, daraus diese unselige Frucht entsprossen, wie insgemein versichert werden will, solches lässet sich, aus verschiedenen Ursachen so gewiß nicht behaupten. Solte es aber wahr seyn, so hätte sich so wenig der Vater des Sohnes, als der Sohn des Vaters zu rühmen gehabt, wann sie in ihren letzten Umständen betrachtet werden. Es seye endlich hiermit wie es wolle, so war der alte Oppenheimer von keinem sonderbaren Reichthum, und starb, ehe sein Sohn noch die unterste Stuffe seines Glücks betreten hatte.

Wann dem Zeugniß anderer Juden zu glauben, so soll diese Oppenheimerische Familie, davon hier die Rede ist, niemalen was rechtes bedeutet, oder in Achtung kommen seyn; welches man endlich an seinen Ort gestellet seyn lässet. So viel ist gewiß, daß der

Süß in seiner Jugend, nach Art der Juden nicht studiret, sondern in seiner Kindheit so gleich zum Schachern angeführet worden. Und in der That, dieser Bursch war auch hierzu am meisten aufgelegt.

Er hatte alle Eigenschafften eines zukünftigen Betriegers. Er war tollkühn, unverschämt, arglistig, plauder- und schmeichelhaft, ohne Gewissen, und bey dem allen, nach seinen damaligen geringen Umständen, ungemein glücklich. Man kan auch nicht leugnen, daß wann dieser Mensch seine herrliche Gemüths-Gaben nach dem Willen seines Schöpffers angewendet hätte, er mit Ehren ein vortreflicher Mann werden können; indem sein Verstand durchdringend, und beydes sein Gedächtnis und Judicium sehr gut gewesen. Allein er legte solche lediglich zum Betriegen an; so gar, daß, wann er keinen Christen hinter das Licht führen konte, er sich an seine eigene Glaubens-Genossen machte. Und weil er hierzu in seinem Vaterlande nicht Raum gnug hatte, so suchte er bey zunehmenden Jahren ein weiteres Feld, und reisete eine gute Zeit, hielte sich aber am längsten in Franckfurt am Mayn, Wien und Amsterdam auf, um unter der Menge derer daselbst wohnenden Juden völlig zu lernen, was ihm an dem Character eines völligen Betriegers noch abgehen mochte. Auf diese Weise brachte Süß eine ziemliche Anzahl seiner Lebens-Jahre hin, ohne daß er gleichwohl ein Mittel finden konte, reich zu werden, wornach er doch ein so sehnliches Verlangen trug; wiewohl sich solches doch noch endlich zeigete.

Carl Alexander, der grosse Kayserliche General, und zu den Zeiten des regierenden Hertzogs Eberhard Ludwigs annoch appanagirter Printz von Würtemberg, mochte zuweilen Geschäfte zu verrichten haben, wozu man allerdings die Juden mit Nutzen gebrauchen kan. Wer diesem Fürsten von dem Süß am allerersten ein so gnädiges Vertrauen beygebracht, daß er sich seiner in verschiedenen Angelegenheiten bedienet, lässet sich nicht gewiß sagen; dieses aber wohl, daß der Süß hierdurch einen Weg gefunden sich dem Printzen gefällig zu machen, solchergestalt, daß er auch dem Juden, dem Ver-

laut

laut nach, versprochen haben soll, sich seiner **in Gnaden zu erinnern, wann sich dereinst sein Zustand bessern würde.**

Es ist ein unfehlbares Kennzeichen der Großmuth des grossen Alexanders, daß er dem Juden sein Fürstliches Wort so richtig gehalten. Dann so bald dieser Herr zur Regierung kame, und der Süß demselben, ob wohl in einer armseligen Gestalt, seine unterthänigste Dienste antrug, nahm ihn derselbe an; vielleicht aus Mitleiden, und ohne zu wissen, wozu er ihn eigentlich gebrauchen könne. Welches daraus erhellet, weil er anfänglich nichts anders, als ein blosser Mackler gewesen.

Man solte sich billig wundern, wie es möglich werden können, daß ein so elender Tropf kurtze Zeit hernach zu so grossen Ehren und Reichthum gelanget, zumal da er von dem Zustande des Würtemberger Landes anfänglich nicht die geringste Erkäntniß gehabt. Allein wann man dagegen bedencket, daß er Gelegenheit gefunden im trüben zu fischen, weil der Herzog Carl Alexander bey dem Antritt seiner Regierung wegen des Frantzösischen Krieges alle Hände voll zu thun, und nicht Zeit genug hatte, das Justitz- und Cammer-Wesen in seinem Herzogthum selbst tief genug einzusehen, noch beydes in einen so guten Stand zu setzen, wie er anfangs Willens gewesen; überdem auch sich, unter denen sonst redlichen Schwaben, im Würtembergischen, solche niederträchtige und nichtswürdige Leute fanden, die mit der allerschändlichsten Hindansetzung der schuldigen Liebe vor ihr Vaterland, solchergestalt Verräther desselben wurden, daß sie durch unzeitige Lobs-Erhebung des Süssen demselben nicht nur das nöthige Futter zu seinem in ihm verborgen liegenden Hochmuth, sondern auch selbst die Anschläge zu den Projecten gaben, damit sich der Jud nachmals bey dem martialischen Herzoge Alexandern breit machen, und die Bolzen verschiessen muste, die andere gantz oder zum Theil geschnitzet: so lässet sich gar leicht begreiffen, wie alles ohne Hexerey hergangen, und daß ein anderer Böswicht es eben so weit bringen können, wie der Süß, wann er nur so arglistig und unverschämt, wie dieser gewesen, und solche Cameraden gefunden hätte, die im

Stande sind GOtt, Gewissen und Vaterland zu verkauffen, wann sie nur dadurch Gelegenheit erlangen, ihren Beutel zu spicken.

Mit einem Wort, der Jud Süß hatte also bey solchen Umständen gut thun. Er erhielt nach und nach einen freyen Zutritt zu seinem Herzoge, und schlug demselben verschiedene Leute vor, mit denen er sich vorher nur gar zu wohl verstunde. Hierdurch machte er sich ein Ansehen, und unterstützte seine Projecte, welche, wie er fürgab, die, **zwischen dem Landes-Herrn und Ständen errichteten Verträge gar nicht berührten**, auch dem Publico so wohl, als dem Fürstlichen Cammer-Wesen höchst-nützlich wären.

Der Schaum der Christen, welche sich an diesen Juden gehängt, stimmten in allen mit bey. Sie beklagten, daß man auf so gute Einfälle und heylsame Veranstaltungen nicht eher gedacht; das **Herrschaftliche Interesse** und **das Beste des Landes** war ihr Stichblat. Wer ihnen und ihrem Patron dem Süß, dessen sie sich wohl zu gebrauchen wusten, wiedersprach, der muste dumm heissen, oder es nicht gut mit der Regierung meynen, und sich eines schlimmern Streichs von ihnen versehen.

Es ist nicht zu verwundern, daß der brave Herzog durch dergleichen Tücke in Ungewißheit gesetzt worden. Wie der Süß diesen Vortheil erst weg hatte, ruhete er nicht eher, bis die alten Diener vollends verdächtig wurden, und er den Zugang zu seinem Fürsten mit seinen und der seinigen Creaturen besetzt hatte; unter dieser Verfassung nun spielete der Betrieger seine Rolle.

Das Müntz-Wesen stach ihm vor allen andern in die Augen, indem er sich aus seiner Dürftigkeit am ersten zu retten hoffte, wann er die Hände darinn haben wurde. Und auch hier erlangte er seinen Zweck.

Es ist bekannt, wie viele Gold- und Silber-Sorten seit kurtzem in Deutschland, besonders in den Obern Reichs-Crayßen ausgemüntzet worden. In Bäyern wurde schon vor geraumer Zeit der Anfang damit gemacht; und weil im Schwabenlande einiger Saltz-Mangel, in Bäyern aber daran ein desto grösserer Uberfluß ist, so ziehet sich

der

der Handel starck dahin, und daher kame es guten theils, daß die Bäyerischen Sorten in denen angränzenden Provinzen, wie im Kauf und Verkauf, also auch im Wechsel nach seinem völligen Werth angenommen wurden; von dannen sich solche bis in Hessen und Westphalen ausbreiteten. Dieses zogen einige andere Stände in Betrachtung, und fiengen an sich des Müntz-Rechts auf gleiche Art zu bedienen.

Der verstorbene Herzog von Würtemberg, Eberhard Ludwig, war einer der ersten, und übertrug die Lieferung des rohen Goldes und Silbers einigen Augspurgern; welche zwar ihren Profit dabey fanden, indessen aber doch auch dem Herzoge ein ehrliches in die Chatoul brachten.

In diesem Zustande traf der Jud Süß das Müntz-Wesen in Stutgard an. Dieser Bursch hatte in verschiedenen Müntz- und Handels-Städten von dem nützlichsten Einkauf des Gold und Silbers, wie auch von der Müntz selber eine hinlängliche Wissenschaft erreichet. Hierauf verließ er sich, und stellete dem Herzoge Carl Alexandern vor, **daß es ihm ungleich mehr eintragen würde, wann er den Einkauf des Gold und Silbers selbst übernähme, und solchen durch einen getreuen Diener besorgen liesse,** wozu er allenfals **seine unterthänigste Dienste anbote.** Der Herzog wolte sich so gleich nicht entschliessen, weil er keine Ursach hatte, über die Augspurgische Liefranten zu klagen, und wohl wuste, was ihm dieselben bisher eingebracht, dergleichen er vom Süß noch nicht gesehen. Nachdem dieser aber auf alle Vorsorge einen Entwurf bey Handen hatte, aus welchem er dem Herzoge den Nutzen seines Antrages darthun konte, und ihm solchen vorlegte; so wurde beschlossen die Augspurger abzudancken, und dem Juden die ganze Besorgung der Münze zu übertragen, welches auch geschahe.

Es ist gewiß, daß die Augspurger das Münz-Wesen zu Stutgard auf einen vollkommen guten Fuß gesetzet, und der Süß ergetzte sich bey seinen Anhängern inniglich darüber, daß sie ihm eine so gute Bahn zu seinen wichtigen Unternehmungen gemacht. Er hatte dann

weiter nichts zu thun, als mit denen Münz-Bedienten eine Aenderung vorzunehmen, und an die Stelle deret, die ihm zu ehrlich scheinen mochten, andere zu setzen, die nach seiner Pfeiffe tantzen musten. Hierauf nahm er Juden und Christen an, welche die Handlung verstunden, richtete zu Franckfurt am Mayn sein Comtoir auf, und fieng, als ein **Fürstlicher Factor und Resident** an, sich einen solchen Staat zuzulegen, der weit über seine Geburt und Verdienste reichte.

Viele, weiter als auf das Gegenwärtige sehende Leute, urtheilten dazumal schon, daß der Süß einen schweren Fall thun würde, weil er aus dem Abgrunde seiner Armuth auf einmal gar zu hoch stiege. Inzwischen setzte er sich mit dem ansehnlichen Vorrathe aus der Fürstlichen Cassa in einen solchen Credit, daß sein Unternehmen den glücklichsten Fortgang gewann, den man nur erdencken kan; und mag zu dessen Beweisthum dienen, daß er **in Zeit von drey viertel Jahren gegen zwölf Millionen ausgemünzet.** Hierdurch erwarb er sich nun des Herzogs Gnade immer mehr und mehr. Er ernannte ihn nicht nur zu seinem **Geheimen Finanzen-Rath,** sondern verwilligte auch auf sein vielfältiges Bitten denen Juden einige Vortheile, welche diese Nation sonsten nicht gehabt. Der letzte Französische Krieg war ihm auch sehr günstig; dann weil zu dieser Zeit alles galt was rund war, so hatte er desto weniger Hindernis sein Schaaf zu scheeren. Welches er auch dergestalt that, daß dieser Holuncke, der noch vor kurtzer Zeit keine 500. fl. im Vermögen gehabt haben mochte, seinen Reichthum nunmehr in grossen Summen zehlen konte.

Bey einem so ausserordentlichen Glück hub er nun das stolze Haupt immer mehr empor. Zeitwährendem Aufenthalt der Crayß-Gesandten zu Franckfurt, wuste er es dahin zu karten, daß man die Besorgung des Commissariats denen Juden auftruge, wie er dann nun solches desto eher ins Werck zu richten, selbst einen grossen Theil davon übernahm. Es fehlete zwar nicht an Leuten, die solchem nachdrücklich wiedersprachen: Allein sie richteten nichts damit

aus. Ausser diesem fieng er noch einen besondern Neben-Handel an, welcher in Juwelen und andern Kostbarkeiten bestunde. Mit diesen versahe er den Hof und andere, und man kan leicht gedencken, daß er sich alles, nach Art der Juden, theuer genug bezahlen lassen.

Bißhieher hatte nun das Ansehen des, allen Würtembergern furchtbar gewordenen Juden Süß, bey seinem Herzoge keinen Anstoß gelitten. Allein, jetzt fanden sich doch Ursachen, die dem Herzog Carl Alexandern zu Zeiten in einige Aufmercksamkeit brachten. Süß hatte aus Absichten die ihm am besten bekannt waren, mit Münzung der Silber- und Scheid-Münzen sehr zurück gehalten, darüber allerley Klagen bey Grossen und Kleinen entstunden. Besonders war den gemeinen Soldaten mit dem Golde wenig gedienet, weil seine Löhnung niemals eine gantze oder halbe, ja auch keine viertels Caroline austrägt. Wurden aber einige derselben mit einer Caroline ausbezahlet, so konten sie niemand finden, der solche wechseln wolte, damit einem jeden ohne Schaden sein behöriges Theil worden wäre. Solchem abzuhelffen, war der Süß so ehrlich, einige seiner Getreuen von Juden und sogenannten Christen, mit einer Summa Scheidemünzen ins Lager zu schicken; diese wechselten nun zwar das Gold an sich: Allein sie zahlten vor 10. fl. an Gold nicht mehr als 9. fl. 40. kr. auch wohl 30. kr. Müntz. Worüber der gemeine Mann vieles einbüssete, Süß aber und seine Creaturen mit grössestem Unrecht genommen. Dieses, und sonder Zweifel noch andere Dinge mehr, mochten dem Herzoge von wohlgesinneten Leuten zu Ohren getragen seyn, wie sich der Süß eben zu Franckfurt befand.

Der redliche Herzog, welcher des Juden gottlose Pracktiquen niemals gut geheissen haben würde, wann er solche eingesehen, gab so gleich Befehl, seine Münz-Rechnungen zu untersuchen. Der Mann, welchem dieses Geschäfte aufgetragen wurde, besaß dazu die nöthige Wissenschaft und Erfahrung. Er hatte nicht Ursach lange zu suchen, so fand er, was er schon längst gemuthmasset, nemlich die saubere Haußhaltung des geheimen Finanzen-Rath Süssen bey dem Münz-Wesen. Er verfassete solche in Tabellen, und legte sie dem

Herzoge vor, welcher darüber in einen solchen löblichen und gerechten Eiffer gerieth, daß jedermann den Süß vor verlohren schätzte. Damit war aber seinen Anhängern wenig gedienet, weswegen sie ihm auch von dem vorgegangenen Nachricht gaben.

Allein wie führete sich der verschmitzte Süß dabey auf? Nahm er etwan die Flucht, oder zauderte wenigstens nach Stuttgard zu kommen? Mit nichten. Er beschleunigte vielmehr seine Reise dahin, und langte mit einer solchen angenommenen Dreistigkeit vor des Herzogs Gesicht zu Ludwigsburg an, daß sich ein jeder darüber verwunderte.

Man kan leicht gedencken, daß ein solcher grosser Fürst, wie Carl Alexander gewesen, mit dem Juden nicht viel Federlesens werde gemacht, sondern ihm nachdrücklich genug gesagt haben, was er hören sollen. Aber weit davon, daß die Donner-Stimme eines so feurigen Herzogen den sichern Juden in Schrecken solte gejagt haben; so machte er vielmehr eine tiefe Reverenz vor demselben, beschwerete sich darüber, daß man in seiner Abwesenheit ihm allerley unerfindliche Dinge aufbürden wolle, beklagte sich über die Verleumdungen seiner Feinde, als Leute die das Hochfürstl. Interesse nicht suchten und die Sache gar nicht verstünden. Stellete dem Herzoge dabey vor, wie viel Nutzen er Ihm schon einbracht habe, und daß er ferner nicht im Stande seyn würde solches zu thun, wann der Herzog ihn nicht schützete, und jedem heimlichen Angeber glauben wolte. Versicherte dabey, wie er nichts habe, was er nicht in Sr. Durchlaucht Diensten erworben, und daß er solches gerne dazu wieder hergeben wolle; wie er dann eben jetzo eine Summa von etwan hundert und funfzig tausend Reichs-Thalern von Franckfurt mitgebracht, die er dem Herzoge anbot, mit Bitte ihn in seiner Gnade zu erhalten, und seinen Feind, ihm zur Satisfaction, zu cassiren. Weil nun des Süssen Stunde noch nicht kommen war, so erhielte er von dem Herzoge was er wolte, und

blieb

blieb bey Ihm in Gnaden. Der Krieg mit Franckreich hatte indessen seine Endschaft erreichet. Es blieben aber doch noch einige Völker am Rhein, über die der Herzog von Würtemberg das Commando behielt, nachhero auch die Einrichtung der Zurücklieferung beyder Reichs-Festungen Kehl und Philippsburg, und deren Besatzung zu besorgen hatte. Und weil bey diesen auswärtigen Dingen der Herzog auf das wahre Wohlseyn seiner Unterthanen seine Gedanken nicht allein richten konte; so fuhr der Süß fort sich dieser Gelegenheit zu bedienen. Er schwatzte dann diesem Fürsten nichts anders vor, als wie er dessen in Verfall gerathene Einkünfte verbessern wolle; welches dem Herzoge nicht anders dann angenehm seyn konte, besonders da er Willens war, ein Corps von etlichen tausend Mann aufzurichten, worzu in der That Geld erfordert wird. Dieses herbey zu schaffen, überlieferte der Geheime Finanzen-Rath ein Project nach dem andern, davon er nicht allemal der Erfinder war, sondern, welche grössesten Theils von solchen Verräthern geschmiedet wurden, die ihrem Privat-Nutzen alles, auch das allerheiligste nachsetzten. Ein Betrieger half dem andern. Sie mahleten dem Herzoge alles sehr **vortheilig vor dessen Cammer, und unschädlich ja nützlich vor das Land** ab; und wusten durch diese Arglistigkeit allerley Rescripte und Mandate auszuwürcken, die nichts als die **Verbesserung des Vermögens und die Feststellung der Freyheiten des Landes** im Munde führeten: Die aber lediglich auf dessen Verderben ihr Absehen hatten, um des bösen Complots besonderes Interesse dadurch zu befördern. Alles dieses schiene nun so viel nothwendiger, weil das Münz-Wesen nicht mehr gut thun wolte.

Der Krieg hatte ein Ende, bey welchem man endlich das Geld, wann es auch gleich vom völligen Werth nicht gewesen, noch wohl unterbringen, und immer fortmünzen können. Allein in Friedens-Zeiten gerieth man wegen der geringhaltigen Münzen überall in Allarm. Das Handel- und Wechsel-Wesen wolte ins Stecken gerathen. Auf den Messen, besonders zu Leipzig, wurden der Kaufleute Cassen, wo nicht hinweg genommen, wenigstens doch gesperret; wes-

wegen dieselben mit Recht grosse Klage führten. Jedermann war wegen der Menge der sich gehäuften Gold- und gewisser Silber-Sorten übel dran, besonders die Reisenden, welche damit nicht fortkommen auch oft keine Zehrung kriegen konten, sie hätten dann den Wirthen das Geld um einen solchen Preiß gelassen, wie diese es annehmen wolten. Hierüber kame bey dem Kayserlichen Hofe eine Klage nach der andern ein; und von da folgten bald sehr triftige Dehortations-Schreiben, nicht nur an andere Stände, sondern auch ins besondere an den Würtembergischen Hof, wo es der Süß gar zu arg gemacht hatte. Bey diesen Umständen konte es nun wohl nicht anders seyn, als daß, da einige Stände auf die Heruntersetzung der Gold- Silber- und Scheide-Münzen drungen, Würtemberg sich auch dazu verstehen muste. Aber auch dieses diente dem Süß in seinem Kram; dann er hatte überall seine Leute, welche die besten Sorten, nach dem abgesetzten Werth einwechseln und ihm liefern musten. Diese lies er so dann wieder in den Tiegel, und aus demselben in die Welt paßiren, sich aber seine schlaue Erfindung und Mühe reichlich dabey bezahlen. Doch dieses wolte dem allgemeinen Unwesen nicht steuren; die fünf Obern Crayse entschlossen sich daher zu einem Convents-Tage, und gedachten der Sache zu rathen; aber dieses konte dem ganzen Reiche nicht helffen, weswegen im kurzem alle Stände daran Theil, und dieses Geschäfte auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg in genauere Betrachtung nahmen. Dieses gab dem Münz-Wesen völlig den letzten Stoß, und der Süß muste sich mit dem Profit, den er auf Rechnung des Publici gemacht, begnügen lassen. Aber nein! Es fehlete so viel daran, daß er sich damit hätte begnügen lassen, daß er Gegentheils auf neue Mittel bedacht war, den mit Unrecht erworbenen Schatz auf eben diese Art zu vergrössern.

So weit verfallen die thörichten Menschen, deren Reichthums-Begierde keine Gränzen hat. Sie hören nicht auf, ihren Gold-Klumpen zu vrrmehren, bis er ihren Schultern zu schwer wird und sie in das tiefeste Verderben drücket. Hätte Süß nach zu Ende gegangener Münz ruhen können, und seine Klauen aus des Landes Angele-

genheiten gelassen; so wäre vielleicht möglich gewesen, daß er mit einem blauen Auge davon kommen. Allein, das war ihm ungelegen; sein unerträglicher Hochmuth, und die ihn nebst diesem beherrschende Wollust, erforderten, seiner Meynung nach, weit mehrere Mittel als er bereits besaß. Solche nun zu erlangen, muste ein neuer Fond erdacht werden.

Der Herzog Carl Alexander hatte, so gleich bey dem Antritt seiner Regierung, den Schluß gefasset, die vorher nicht ungewöhnliche General-Land-Commißiones in ihren rechten Gang zu bringen. Was es mit diesen Land-Commißiones für Beschaffenheit habe, läßet sich aus folgendem desto deutlicher erkennen.

Das Herzogthum Würtemberg hat von Alters her die schönsten Verordnungen so man wünschen kan. Eine derselben ist diese, daß man aus der Fürstl. Regierung so wohl, als denen geist- und weltlichen zwo Cammern, etliche Räthe als Commissairs auf das Land schicket, denen oblieget zu untersuchen: Wie die Beamten ihren Aemtern vorstehen; ob die Unterthanen von ihnen über die Gebühr belästiget werden; ob man die Justitz aller Orten handhabe; ob man mit den Fürstlichen Gefällen so wohl, als denen Cammer-Geldern getreulich umgehe, und dergleichen mehr. Die Untersuchung geschiehet kürzlich auf folgende Weise: Die Commissairs lassen an jedem Orte Mann vor Mann vorkommen, und befragen einem jeglichen: Was er zu klagen, oder sonst etwas, so dem Fürstlichen Interesse, und denen Gesetzen und Ordnungen des Landes entgegen liefe, vorzubringen habe? Die Antwort wird zu Protocoll genommen, und die besonders vorfallende Umstände untersucht; wann solche von keiner Erheblichkeit sind, zur Stelle abgethan, die wichtigern aber, nach vorher gethanen Berichten der Commißion, von der Fürstlichen Regierung oder dem Geheimen Rathe entschieden. Diese Commißiones hatten ihren grossen Nutzen, und der Herzog mochte wohl im Sinne haben, viel Gutes damit auszurichten, und manchem Beamten hinter seine Schliche zu kommen. Allein, Seine Excellenz, der Herr Geheimde Finanz-Rath Süß hatten dabey ganz andere Absichten.

Weil er überhaupt wuste, daß der Herzog diese Commißionen aufs neue anzuordnen Lust hatte; so rieth er, unter dem Vorwand, daß das Beste des Fürsten und der Unterthanen dadurch befördert werden könte, gar sehr darzu. Der Herzog, der in diesen Juden bereits ein grosses Vertrauen gesetzet, gab ihm desto mehr Gehör, und ließ es geschehen, daß die Chefs solcher Commißionen von demselben vorgeschlagen werden durften. Dieses waren nun Leute, die um ihres eigenen Nutzens willen dem Süß ganz und gar ergeben waren. Von ihm empfiengen sie ihre Vollmachten und Verhaltungs-Befehle. Bey ihm musten sie, Zeit währender Commißion, bey besondern Vorfallenheiten neue Ordres einholen, und er war es, der dem Herzoge aus allem referirte, that er dieses aber selber nicht, so wurde doch vorher mit ihm darüber berathschlaget, daß also alles dem Herzoge unmittelbar vom Süß oder seines gleichen hinterbracht, auch von diesen denen Beamten die Strafe angesetzet wurde, sie mochten nun schuldig oder unschuldig seyn.

Damit die Unterthanen so lange bey guter Meynung erhalten würden, bis die Reihe auch an sie käme, wurde ausgestreuet, daß diese Commißiones kein ander Absehen als ihr Bestes hätten, um sie von denen Bedrängnissen derer Beamten zu befreyen. Man erließ ihnen den sogenannten Wolfs-Thaler, weil ohne dem keine Wölfe im Lande mehr waren; die Lieferung des Spatzen-Geldes wurde aufgehoben, und denen Bauren erlaubt, die Köpfe dieser Vögel in natura zu liefern. Bisher hatten die Gemeinden ihren Beamten Neujahrs-Geschencke gegeben, auch dieses wurde gänzlich abgethan; und die Bauren dadurch verleitet, den Süß und seine Anhänger für Leute anzusehen, die es gut mit ihnen meyneten.

Es konte seyn, daß einige Bauren Ursach hatten über ihre Beamten zu klagen; diese bedieneten sich nun der ihnen dazu gegebenen Gelegenheiten aufs beste. Dabey blieb es aber nicht; andere, die nur boshaftig genug waren, brachten allerley falsche und ungegründete Beschuldigungen wider ihre Amtleute ein. Und es mochte hiermit seyn wie es wolte, so wurden solche ohne Unterscheid angenommen;

damit man nur Süßischer Seits denen Beamten die Schmalz-Federn ausrupfen, und sich damit bereichern kunte.

Man solte glauben, Süß und sein Complot hätten sich hiermit begnüget: Aber weit gefehlet. Sie brachten dem Herzoge bey: **Es wäre nöthig, die Rechnungen derer Beamten, auch die, so unter der vorigen Regierung abgelegt worden, zu untersuchen; damit man wissen könte, wer treu- oder untreulich gehandelt hätte.** Der Herzog sahe diesen Vortrag auf der billigen Seite an, und lies sich solchen gefallen. Also nahm diese Untersuchung ihren Anfang. Man fande Fehler, wo vor diesen keiner solche gefunden. Hier galten keine Entschuldigungen, es ist müglich, daß sich ein berechnender Diener verstossen kan. Allein, wer sich damit entschuldigen wolte, erhielte die Antwort, er hätte sich nicht verstossen sollen. Hatten die Unterthanen einem Beamten zur Danckbarkeit vor geleistete Hülfe freywillig etwas geschencket, so hieß es, dieser hätte sich von jenem bestechen lassen. In Summa, alle wurden über einen Kamm geschoren, und einer wie der andere bey dem Herzoge so schwarz gemacht, daß nichts wenigers als dessen Ungnade darauf erfolgen konte. Uud das war es, was der Süß suchte. Wann er es dahin gebracht hatte, so war der Dienst, Caution und alles verlohren; und der arme Mann, den dieses Unglück traf, muste die Strafe noch bey hunderten ja zu tausenden erlegen. Kam es über dem heraus, daß ein Beamter ein und andere unverbotene Nutzbarkeit an sich gebracht, die mochte nun so gering seyn, wie sie wolte, so muste er dieselbe, so lange wie er sie genossen, ersetzen; die Zinsen wurden bis auf das alterum tantum dazu geschlagen, und wann nicht so gleich die baare Vergütung erfolgete, solche durch die aufgerichtete Husaren eingetrieben. Hier gab es nun fette Diäten und Unkosten vor die Süßischen Commissarien. Süß aber zog doch die grössesten Brocken davon, weil er es mit seiner Hinterlist so weit gebracht, daß daß er der näheste um den Herzog war, und demselben von den eingegangenen Strafen so viel zukommen liesse, wie er haben solte.

Man siehet kein Ende von der Bosheit dieses Gewissenlosen Juden. Er hatte eine Verzeichniß von allen Reichen im Lande. Diese mochten nun in Fürstlichen Bedienungen stehen oder nicht, so suchte man doch ihre Beutel zu fegen. Es schiene eine Sünde zu seyn, wann einer bemittelt war; und wann man nur in dessen Geschlechts-Register finden konte, daß seine Eltern oder Vor-Eltern in einem kleinen öffentlichen Amte gestanden, so muste er Haar lassen. Reiche Erbschaften, Heyrathen, Handlung und dergleichen halfen nichts. Es muste alles dem Fürsten gestohlen oder mit Unrecht erworben seyn, und es fanden sich Beneider gnug, welche auch den ehrlichsten Leuten oder ihren Vorfahren solcher Dinge beschuldigten, daran sie wohl niemals mochten gedacht haben; die waren dann dem Süß Zeugen gnug. Wolte nun mancher redlicher Mann es nicht darauf wagen, sein Vermögen der Commißion nicht Preis geben, so zahlte er, um der Sache abzukommen, etwas, damit er nicht alles verlieren dürfe. War aber jemand so kühn gegen den Süß, seine Haußhaltung, oder die Judenschaft ein einziges unbedachtsames Wort heraus zu stossen, so kostete es ihm gewiß etliche hundert ja wohl tausend Gulden. So wuste man sich der Reichen zu bedienen.

Es ist jetzo mit einem Worte der **Judenschaft** gedacht worden, und es wird nöthig seyn, derselben etwas mehrers zu erwehnen.

In Kraft aller Würtembergischen Landes-Ordnungen, Rechten und Compacten, welche von den Kaysern bestätiget worden, sind die Juden solchergestalt aus diesem Herzogthum gebannet, **daß keiner derselbigen sich in selbigem niederlassen darf.** Alle Freyheit die sie haben, bestehet darinn, daß sie gegen Entrichtung des Zolles in diesem Lande hin und her reisen, auch die Märckte besuchen können, wann sie alle vier und zwanzig Stunde ein gewisses vor das sichere Geleit zahlen. Die vorigen Herzoge haben steif darüber gehalten, und das Juden-Geleit trug ihnen ein ziemliches ein. Es hat zwar dann und wann der eine oder andere dieser Nation getrachtet, sich bey Hofe oder im Lande fest zu setzen; allein es hat ihnen niemals recht glücken wollen.

Herzog Eberhard Ludwig war der erste, der die Juden unter gewissen Bedingungen aufnahme, besonders zu Ludwigsburg, der von Jhm erbaueten Residenz; doch sie blieben einen wie den andern Weg sehr eingeschränckt, und solches auf Veranlassen der Regierung, Landschaft und Clerisey, die sich stark dagegen bewegten. Wie aber der Jud Süß empor kam, und die Christen sich vor ihm fürchten musten, nahm er der Zeit wahr, und brachte schon im November 1736. ein Rescript heraus, Kraft dessen denen von ihm dependirenden Juden ein freyer Handel und Durchgang verstattet wurde. Ob die Beamten den Jnhalt dieses Rescripts nicht recht verstanden, oder nicht verstehen wollen, lässet man an seinem Ort gestellet seyn. Wenigstens wurde der Herzog auf unabläßiges Betteln des Süssen genöthiget, solches durch folgendes Rescript zu erläutern:

Von GOttes Gnaden Carl Alexander ꝛc.

UNs ist in Unterthänigkeit vorgetragen worden, daß, weil wir in jüngst-verwichenen Monath November gnädigst verordnet hätten, daß über die Unserm Geheimen Finanzien-Rath Süß auszuersehen gnädigst verstattete Anzahl Juden, keine andere Juden in Unsere Lande kommen, und darinnen trafigiren solten, es seye dann, daß sich dieselbige darzu mit einer schriftlichen gnädigsten Erlaubniß, oder so viel den Transitum betrift, mit einem Fürstlichen Patent von Uns legitimiren könten, derowegen auch denen Juden, die ohne vorhabendes etwelches Trafigiren, anderer Ursachen halber in oder durch Unsere Lande zu reisen nöthig hätten, der Jntroitus und Transitus verwehrt werden wollen. Nachdem aber Unsere gnädigste Jntention bey Abfassung sothaner Unserer Fürstlichen Verordnung sich bis dahin nicht erstrecket hat, einfolglich wir denjenigen Juden, die ohne vorhabendes etwelches trafigiren anderer Ursachen halber in, oder durch Unsere Lande zu reisen nöthig haben, den Jntroitum und Transitum gegen Erlegung der in derley Fällen sonst gewöhnlicher Prästantorum nach wie vor gnädigst verstattet und zugleich verordnet haben wollen,

 daß

daß diejenige Juden, welche sich in Unserer Fürstlichen Residenz aufzuhalten gedencken, bey obengedachtem Unserm Geheimen Finanzien-Rath sich melden, so dann dieser Uns die Apertur davon thun solle. Als ist hiermit Unser Befehl, du sollest dich nach dieser Unserer Fürstlichen Declaration gebührend achten, und solche deinen Amts-Angehörigen publiciren. An deme beschiehet Unsere Meynung. Stuttgard, den 21. Jan. 1737.

Ex speciali Resolutione Serenißimi Domini Ducis.

Auf diese Art hatten nun alle Juden einen offenen Paß ins Würtemberger Land. Es durfte sich nur einer bey dem Süß melden, so hatte es mit ihm seine Richtigkeit, und konte er gehen und schachern wo er wolte.

Wann man die Sache mit Vernunft ansiehet, so war es dem Süß eben nicht zu verdenken, daß er seiner Nation einigen Vortheil zu verschaffen suchte. Er hatte von Natur eben so viel Recht sein Volk zu lieben, wie andere; ja, man kan sagen, daß er dazu verpflichtet gewesen. Allein, hierdurch erhielt er doch kein Recht, die Gnade seines Fürsten zu mißbrauchen, und dessen Unterthanen in Schaden zu bringen. Aber von diesem Unterschiede wuste der Süß nichts; wenigstens ließ ihm der Hochmuth, welcher ihm wie allen Juden ganz eigen ist, wann sie sich nur ein wenig regen dürfen, nicht zu, solchen einzusehen. Er setzte denen von seiner Nation ins Ohr, daß sie von niemand etwas leiden solten; und gieng ihnen darinn mit seinem Exempel so weit vor, **daß er alle Christen, die nicht von seiner Parthey waren, sehr gering hielt**, die Bauren aber öffentlich vor **Saurüssel** ausschalt; ja, wann er einen Unterthan rechtschaffen gerupft hatte, sich gegen seine liebe Getreue vernehmen ließ: **So müsse man die Schwäbischen Schaafe scheeren.**

Es ist leicht zu erachten, daß die übrige Juden sich auf diese ihre Seule werden gestützet haben. In der That, man durfte sie nur scheel

scheel ansehen, so bedroheten sie, auch so gar die Fürstlichen Beamten, mit dem Herrn Geheimen Finanzien-Rath Süß, und dieser lies es ehrlichen Leuten nachdrücklich empfinden, welche denen Herrn Ebräern den gebührenden Respect nicht gegeben hatten. Mit einem Worte, die Juden bleheten sich unerträglich auf; und es fehlete wenig, daß nicht ein öffentlich Mandat ins Land ergangen, und den Christen bey hoher Strafe verboten wäre, einen Juden auf einige Art zu beschimpfen, oder ihn einen Maulschel oder Schelmen zu heissen; welches zwar in so weit nichts unbilliges gewesen, hier aber zur Unzeit appliciret seyn dürfte. Es kan auch seyn, daß die vielen Beschwerden, welche von der Landschaft der Juden halber eingegeben worden, dieses Mandat zurück gehalten. Doch es wird nöthig seyn, auf des Süssen fernerweite Beschäftigungen die Augen zu richten.

Die Land-Commißion hatte schon manchen Beamten um seinen Dienst gebracht. Einigen derselben mochte wohl kein Unrecht geschehen seyn. Doch wer sich unter ihnen auf Kosten der Unterthanen am besten begraset hatte, der war am glücklichsten. Er durfte nur denen Commißions-Herrn im Vertrauen sagen, daß er sich im Gewissen nicht gar zu rein befünde, und mit einer Summa von 10. 15. bis 20000. Gulden heraus rucken, so kam er mit einem blauen Auge davon. Der Dienst gieng zwar darauf, allein Süß wuste es durch sein hohes Vorwort wieder dahin zu bringen, daß ein solcher Mann um die Gebühr zu einer Bedienung bey der Cantzeley, auch offtermals zu einem höhern Titel gelangte wie er vorher gehabt; wie dann die Canzeley wirklich in kurzer Zeit mit viel dergleichen Leuten besetzet wurde, welche vorher von dem Süßischen Complot, als die grössesten Landes-Betrieger ausgeschrien worden. Man muß nicht meynen, daß dieses ohne Ursach geschehen. Nein, Rebbe Süß war ein Politicus, und wo dieses nicht, doch ein politischer Maulaff. Er wolte zeigen, daß er erniedrigen und erhöhen, gerecht aber auch gnädig seyn könne; und wer kan sich des Lachens erwehren, wann man bedenckt, daß es Leute unter den Schwaben gegeben, die solches von dem Schurcken geglaubt. Die, welchen die Noth so hart zugesetzet,

daß sie solches glauben, oder zum wenigsten sagen müssen, sind zu bedauren, und deren waren nicht wenig. Süß aber half auch einigen aus diesen wieder zu so vielem Brod, als mit genauer Noth zu Stillung ihres Hungers nöthig war, weil sie Verwandten hatten, für die er einige Achtung haben muste.

Bey diesem allen hatte immittelst der verrätherische Jude, und seine Helfers-Helfers eine zwo- wo nicht dreyfache Erndte. Die erste bey dem, der den Dienst verlohr, die andere bey dem, der ihn wieder kaufte, und nicht selten die dritte, bey denen, welche auf dem Lande cassiret, bey der Canzeley aber wieder angenommen wurden.

Damit nun der Jude Süß von Verkaufung der Dienste seinen beständigen und gewissen Vortheil ziehen möge; so war er darauf bedacht, solchen ein vor allemal einzuführen. Er überlegte dieses mit seinen unbeschnittenen Brüdern, und es fehlete denenselben an keinen Anschlägen, diese Sache erleichtern zu helfen, und sie dem Herzoge auf der schönen Seite zu zeigen; wiewohl sich dieses letztere wegen einer grossen Schwierigkeit äusserte.

Eberhard Ludwig, der gnädigste Fürst, den Würtemberg jemals gesehen, hatte, einer gewissen Dame zu Gefallen, dennoch geschehen lassen, daß die Dienste an den Meistbietenden dürfen verkauft werden. Wann die Bestellung der Aemter von eigennützigen Weibern abhänget, so ist leicht zu erachten, wie solche verwaltet werden. Es giebt Leute, die durch einen blossen Glücks-Fall viel Geld, aber desto weniger Geschicklichkeit haben; und mit dergleichen Beamten war ein gutes Theil des schönen Herzogthums beschweret. Wie Carl Alexander zur Regierung kam, liefen über diese Kerls viele Klagen ein. Der Herzog verfluchte, nach seiner Ihm angebohrnen Großmuth, die Art, wodurch sich so viel unnütze Leute zu Aemtern gedrungen, die sie zu verwalten nicht im Stande waren. Er wolte nicht, daß dieses hinführo also geschehen, sondern, wann ein Dienst ledig würde, die Bahn zu Besetzung desselben, durch die Collegia gebrochen, und Ihm von den Canditaten, zu weiterer Resolution, pflichtmäßiger Bericht erstattet werden solte. Diese recht Fürstliche

Verordnung half dem guten Herzogthum wieder zu geschickten Beamten, und manchem tüchtigen Mann zu einem Stück Brod. Der Herzog erkannte die gute Wirkung derselben, und war schlüßig, fest darüber zu halten; aber eben dieses war der Stein des Anstosses, welchen der Süß, als eine grosse Hinderung zu Ausführung seines Vorhabens vor sich sahe.

Doch was kan arge List und Verwegenheit nicht ausrichten. Der Jude hatte zu dem Herzoge einen ungehinderten Zutritt, und brachte demselben bey bequemer Gelegenheit, seinen Gifft unter folgendem Zucker bey: **Eure Hochfürstliche Durchlaucht**, sagte er, haben vor Dero Unterthanen das allerheylsamste Absehen gehabt, wie Sie den gnädigsten Entschluß gefasset, die Ersetzung der erledigten Dienste durch die Collegia gehen zu lassen; und gewiß, wann alle Glieder derselben eben solche Absicht hätten, so könte keine bessere Art in diesem Stück gefunden werden. Allein Eure Hochfürstl. Durchl. werden mir zu hohen Gnaden halten, wann Deroselben ich nach meinen unterthänigsten Pflichten versichere, wie ich aus der Erfahrung weiß, daß solche dennoch weder die richtigste, noch Dero hohem Interesse die vorträglichste sey. Es darf keiner weitläuftigen Untersuchung, so wird sich finden, daß der Nepotismus die mehresten Beamten macht. Wo ist wohl jemand aus einem Collegio, der seinen Bruder, Schwager, Vetter oder Verwandten nicht ein gutes Amt zuschanze, ohne auf die Tüchtigkeit des Subjects zu sehen; zumal wann ihm seine Mühe wohl bezahlet wird? Jedermann weiß, daß die Vergebung der Dienste von der Gnade des Landes-Herrn, und nicht von der Willkühr dieses oder jenen Collegii dependiret. Es ist gnug, wann ein grosser Herr die Vorschläge anhöret, immittelst aber sich die Freyheit vorbehält, denen Subjectis ins besondere gnädiges Gehör zu geben, die sich unmittelbar an Ihn wenden; auf diese Weise hat Er allemal die Wahl den Tüchtigsten von allen auszusuchen. Und was ist wohl billiger, dann daß ein Mann, der durch eine solche Gnade zu einem beständigen Stück Brod kommt, seine unterthänigste Erkänntlichkeit davor, gegen die Fürstliche Cassa bli-

cken lasse? Zwar haben Eure Hochfürstl. Durchl. beym Anfange Dero glorieusen Regierung hierinnen anders geordnet: Allein das hindert nichts, darf auch nicht widerruffen werden, wann Eure Hochfürstl. Durchl. meinen unmaßgeblichen Vorschlag nur gnädigst genehm zu halten geruhen, und mir erlauben wollen, daß ich unter meinem Namen von einem jeden, der zur Bedienung gelangen soll, nach Proportion seines Vermögens und der zu hoffen habenden Besoldung, gleichsam pro arrha und zu einem Douceur, etwas fordern dürfe. Es wird sich so dann keiner hieran stossen, sondern sein Bißgen Geld viel lieber zur Hochfürstl. Cassa geben, als hie und da an andere verschleudern. Solte Eure Hochfürstl. Durchl. dieser mein unterthänigster Vorschlag gnädigst gefallen; so käme es nur darauf an, daß sie mich durch ein öffentlich Rescript authorisirten, und die Einrichtung der Sache in Gnaden überliessen. Ich wolte so dann, nach meinen Pflichten, schon davor sorgen, daß die Fürstliche Intraden jährlich um eine Tonne Goldes vermehret werden solten.

Auf diese Weise wurde der Herzog von dem tückischen Juden dahin verleitet, daß Er seinen Vorschlag annahm, **die Verkaufung der Aemter verwilligte,** und das von demselben begehrte Rescript ausfertigen, auch, welches jedermann bewunderte, solchem nachfolgendes anfügen ließ:

Zu dem Ende wollen, declariren und verordnen Wir hiermit gnädigst, daß jetzo und fürohin derselbe (scil. der Geheime Finanzen-Rath Süß) seiner Uns, zu Unserm völligen gnädigstem Vergnügen, geleisteter unterthänigster Dienste, überhaupt und ohne Ausnahme zu einiger Verantwortung nicht gezogen werden, insonderheit aber, wegen derer von einem oder dem andern zu Bezeugung seiner Danckbarkeit, je zuweilen empfangener Douceur und Verehrungen pro praeterito et in futurum von aller Ansprache frey, mithin das dißfals ehedessen emanirte Generale keinesweges auf ihn verstanden, und niemand, bey Vermeidung Unserer Fürstlichen Ungnade,

und

und zu gewarten habender schwerer Ahndung, ihme dieserwegen einigen Vorwurf zu machen, sich unterstehen solle. Gestalten Wir ihm dißfalls zu seiner hinkünftigen Nachachtung und Verhalt, ein besonderes Legitimations-Decret, sub hod. dat. in Gnaden ausfertigen und zustellen lassen. Wir gesinnen dahero hiermit gnädigst an euch, ihr wollet wegen behöriger Publication dieser Unserer Fürstlichen Willens-Meynung, so wohl bey Hofe als auch bey allen Baleyen und sonsten, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, das Nöthige verfügen und besorgen. Melden Wir in Gnaden, wormit Wir euch stets wohl beygethan verbleiben. Stutgardt, den 12. Febr. 1737.

Ex speciali Rescripto Serenissimi Dom. Duc.

Wer solte glauben, daß ein elender Jude es bey einem so erlauchteten Fürsten so weit bringen können, wann der Inhalt dieses Rescripts nicht nur dem ganzen Würtemberger- sondern auch fast allen Theilen von Deutschland bekannt wäre? Ja, es wurde so gar ausgebreitet, der Süß hätte dem Herzoge die Vergebung der Dienste gegen ein gewisses abgepachtet, welches aber keinen Glauben verdienet.

Immittelst befand sich der Geheime Finanz-Rath und seine Mit-Brüder bey diesem Handel sehr wohl, nachdem sie den Verkauf der Aemter auf einen so festen Fuß gesetzt. Doch, sie wusten, nach der ihnen beywohnenden Weisheit, aus dem hierdurch erhaltenen Vortheil noch einen andern zu ziehen; Sie brachten nun auch **die Combination der Dienste** in Vorschlag. Man hatte bisher besondere Vögte, Keller, Verwalter und Pfleger, deren jeder eine besondere Besoldung genoß. Wie es nun heraus kame, daß dieses dem Fürsten zu kostbar fiele, und zu Ersparung so vieler Bestallungen, ein Beamter zween bis drey solcher Dienste vor eine Besoldung übernehmen, der daher rührende Zuwachs seiner Arbeit aber durch die Ver-

mehrung seiner Accidentien reichlich vergütet werden könte; so ist leicht zu erachten, was dieses für Bewegungen unter den Amtleuten gemacht haben müsse. Einer derselben bot Geld, daß er seines Neben-Beamten Dienst zu dem seinigen erlangen; ein anderer hingegen, daß man ihn bey seinen Posten lassen möchte. Süß war so gescheid und nahm es von beyden; weil es doch sein rechter Ernst nicht war, die Anzahl der Bedienungen zu verringern, wohl aber solche zu vermehren. Und in der That, hatte er auch bey dem Letzten mehr Nutzen zu hoffen wie bey dem ersten; daher es ihm nun auch gefiel, seine Meynung zu ändern und **die Theilung der Dienste** auf die Bahn zu bringen. Auch dieses wurde ihm gar nicht schwer. Man findet im Lande Vogtey- und Amtschreibereyen die 40. und mehr Oerter unter sich haben, bey denen in diesem Bezirk alle Verlassenschaften der Verstorbenen inventiret, die Erben aus einander gesetzt, die Real-Abtheilungen gemacht, Pfleg-Heiligen-Armen-Kasten Commun- und Burgermeister-Rechnungen in Richtigkeit gebracht werden müssen, dergleichen ansehnliche Schreibereyen, welche sonst von einem versehen worden, theilete Süß unter zwey Subjecta, andere derselben machte er um ein paar hundert Gulden zu Amtmännern, Gerichts-Schreibern rc. welches alles ihm vieles eintrug. Und wer kan alle Mittel erzehlen, deren sich dieser Jude und seine Helfers-Helfer bedienet, um das Land zu verderben, sich aber reich zu machen?

Unter solche gehöret nun noch vornemlich das neue **Tutelar-Collegium**, dessen Erwehnung bey nahe wäre vergessen worden. Es fand sich hierzu ein herrlicher Prätext daher, weil es an etlichen Oertern mit Verwaltung der Pupillen-Güter nicht gar zu recht hergegangen seyn möchte. Das Süßische Complot bediente sich dessen zu seinem Nutzen, und bewegten den Herzog zu Einrichtung besagten Tutelar-Collegii. Das Rescript, welches dieserwegen in das ganze Land ergieng, sahe vollkommen gut aus, und war folgenden Inhalts:

Von

Von Gottes Gnaden Carl Alexander ꝛc.

Es ist zwar in denen von Unsern Vorfordern am Regiment wohl bedächtlich ausgekundeten Landes-Rechten, Ordnungen und Rescripten, so heilsam und ausführlich versehen, wie es bey allen Unsern Landes-Einwohnern, Beamten und Unterthanen mit dem höchst-nöthigen Inventiren und Abtheilungen, so wohl bey angehenden als getrenneten Ehen gehalten werden solle. Wir müssen aber dessen ungeachtet Uns zu Unserm äusserstem Mißfallen unterthänigst referiren lassen, daß mehrester Orten all diese Verordnungen sehr schlecht beobachtet, und das Inventiren der Ehleute, und die bey ein oder des andern Absterben nöthige Eventual-Abtheilungen nur allein bey denen gering und unvermöglichsten Leuten, und noch darzu nachläßig und nicht in Tempore vorgenommen, bey andern aber meistentheils zu ihrem grösten Schaden und daraus erfolgten beschwerlichen Streitigkeiten, auch eines und des andern Vernachtheiligung, gänzlich unterlassen worden.

Wann Uns nun, als einem Christlichen Landes-Regenten oblieget, allen diesen Unordnungen zu wehren, und einem jeden Unserer Unterthanen zu Erlangung des Seinigen, durch genaue Beobachtung der darzu dienenden und schon von langen Zeiten hero gemachten ersprießlichen Ordnungen zu verhelffen, anbey die wiedrigen falls daraus entstehende Präjudicien, Vernachtheilungen, kostbare Proceß und schädliche Zänckereyen unter denen Freundschäften, welche bis daher zum öftern ganze Familien in das Verderben und an den Bettelstab gebracht haben, so viel immer möglich zu verhüten; So haben Wir nach reifer der Sache Uberlegung Uns gnädigst resolviret, vorderst Unsere bisherige Tutelar-Raths-Deputation in ein förmliches Collegium zu verwandeln, und demselben alle in das Inventur- und Theilungs-Wesen einschlagende Geschäfte dergestalt in die Incumbenz zu geben, daß bey allen Unsern Hof-Canzeley- und Militair-Bedienten, ingleichem Unsern geist- und weltlichen Ober-Beamten, Prälaten, Forstmeistern, Specialen, Vögten, Kellern, Verwaltern, und all andern immediate unter Hof und Canzeley stehender Officianten, solche Inventur- und Theilungs-Geschäften von gedachtem Tutelar-Rath, oder denen welche von demselben dazu bevollmächtiget, verrichtet, mithin dergleichen vorfallende Casus von denen Interessenten selbst in Termino angezeiget, und von denen Staabs-Beamten ex officio einberichtet, oder nicht allein denen Interessenten, die

in Hochfürstl. Land-Recht angedrohete Straf wircklich angesetzt, sondern auch die Staabs-Beamte zu Ahndung gezogen: Wegen sothaner Geschäften aber, statt der sonst angerechneten Inventur- und Theilungs-Kosten eine gewisse, dem Vermögen nach determinirte Tax eingezogen, diese von dem Secretariat urkundlich verrechnet, und die damit bemühete davon bezahlet, folglich selbigen von denen Interessenten weiter nichts, als wann sie über Land reisen müsten, die Zehrungs- und Reise-Kosten abgericht werden solten: Was hingegen andere Unsere Unterthanen betrift, so wollen Wir zwar die einfache Inventuren und Eventual-Abtheilungen denen Stadtschreibern und Theil-Richter-Aemtern noch ferner, doch aber der Ordnung nach in Tempore fleißiger und gewissenhafter als bishero vorzunehmen, überlassen; so bald aber ein Casus, zu einer real oder wirklichen Abtheilung existiret, solle jeder Beamter, wie bey obspecificirter unter dem Tutelar-Rath immediate stehenden, also auch andern Personen und Unterthanen, solches gleich am nächsten Boten-Tage, zu Unserem Fürstlichen Tutelar-Rath berichten, und dabey anzeigen, wie hoch sich ungefehrem Erachten nach das Vermögen erstrecke, ob es meistens in Liegenschaft, baaren Geldern, Capitalien oder Mobilien bestehe, wer die Erben, und was vor Pupillen dabey, auch was vor Alters sie seyn. Worauf Wir so dann durch gedachten Tutelar-Rath, wann besondere Umstände vorhanden, jemand zur Abtheilung abzuordnen, oder selbige durch das ordinaire Theil-Richter Amt vornehmen zu lassen gedencken. Wie Wir dann vorjetzo und in Zukunft nicht nur fest darauf bestehen und beharren, daß die in Unsern Fürstlichen Land-Rechten Part. 4. Tit. 3. vorgeschriebene Inventuren und Eventual-Abtheilungen ohne Ansehung der Person nach denen schon so vielfältig emanirten General-Rescripten bey jedermänniglich in anberaumter Zeit, bey Vermeidung der darauf gesetzten Legal-Strafe vorgenommen werden, sondern auch pro præterito alles Ernstes wollen, daß ein jeder Stabs-Beamter vi Commissionis, mit Zuziehung des Stadt-Amt- und Gericht-Schreibers, so gleich eine genaue Untersuchung anstellen solle, ob von allen bey ihme sich befindlichen geist- und weltlichen Ober- und Unter-Beamten, Einwohnern und Unterthanen, wes Standes sie seyen, die Gebühr ratione der Inventuren und Eventual-Abtheilungen, sowohl bey deren ersten als zweyten, oder auch weitern Verheyrathung, bereits, und zu welcher Zeit beobachtet worden, und in wessen Handen oder Registratur die Geschäfte liegen. Wobey sich die ergebende Defectus in eine Consignation zu bringen, und bey jedem zu anno-

annotiren, wann eine solche Person sich geheyrathet, oder wann ihre vorige Ehen getrennet worden, und wie sie sich der unterlassenen Gebühr halber entschuldigt, oder wann sie sich auf selbstgemachte Inventarien beruffen, sollen selbige inspiciret, und wie sie beschaffen, auch mit was Legalität selbige errichtet worden, sonderlich wer dabey der Ehefrau und Kindern assistiret, mit berichtet werden.

Es ist dahero Unser gnädigst und zumalen ernstlicher Befehl hiermit, du sollest nicht allein vor deine Person, das dir hierbey zukommende stärklich beobachten, und dir hierunter keine Saumsal oder Connivenz zu Schulden kommen lassen, sondern auch geist- und weltlichen Beamten so gleich von dieser Unserer gnädigsten Verordnung die nöthige Eröfnung thun, benebens selbige denen Gemeinden auf denen Rath-Häusern publiciren lassen, und diejenigen Inventaria und Eventual-Abtheilungen, welche von oben specificirten unter dem Tutelar-Rath immediate stehenden Personen wirklich zugegen erfunden worden, originaliter zur Tutelar-Raths Registratur einschicken, die andere aber noch ferner bey denen Stadtschreiberey-Registraturen asserviren, von der Ratione präteriti dir gnädigst anbefohlnen Untersuchung aber innerhalb vier Wochen a dato Insinuationis deine Relation erstatten. Daran beschiehet Unsere Meynung. Stutgardt den 22. Dec. 1736.

Ex speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.

Nichts desto weniger wolte es denen Unterthanen nicht gefallen. Eben dieser Tutelar- und anderer neuerlichen Verordnung wegen, kam die Landschaft bey dem Herzoge ein, und bate etwan in diesen Worten: Seine Hochfürstl. Durchl. möchten nicht nur das Land nach Dero gegebenen Fürstlichen Worten, bey denen wohl hergebrachten heilsamen Gebräuchen und Ordnungen, dabey es sich allezeit wohl befunden, gnädigst schützen, sondern auch solche höchstschädliche Rathgeber, und darunter besonders den Expeditions-Rath und Waysen-Pfleger Hallwachsen als Landes-Verräther und Friedens-Stöhrer, der das gute Vernehmen zwischen Haupt und Gliedern turbire, nach Inhalt der heilsamen Landes-Constitutionen, peinlich bestrafen. Allein es war zu weit kommen. Halwachs und einige andere waren zu glücklich ein Project zu machen, und Süß solche bey dem Herzoge zu

rechter Zeit anzubringen, darum blieb es wie es war. Indessen ist leicht zu errathen, was diese Tutelar-Verordnung, auf Seiten des Juden und seiner Genossen vor Absichten gehabt. Sie wären dadurch zuforderst auf den Grund kommen, wie hoch sich das Vermögen eines jeglichen im Lande erstrecke, und was ein jedes paar Eheleute zusammen gebracht. Hätten sie dieses gewust, so wäre es ihnen leicht gewesen, Untersuchungen bey denen, so in Fürstlichen Diensten gestanden, und deren Vermögen sich gebessert, anzustellen, woher ihnen ein mehrers gekommen, als sie ererbet, oder erheyrathet hätten; Sie hätten darauf diese fette Vögel, unter dem Schein des Rechtens und des Herrschaftlichen Interesses, rupfen, und sich selbst ein gutes Stück Geld dabey machen können. Und was vor wichtige Strafen und confiscirte Güter würden nicht eingegangen seyn, wann die Inventuren nicht Verordnungs-mäßig eingerichtet, oder gar unterblieben wären? Davon gewiß die Erfinder des Tutelar-Raths ihren Antheil bekommen, ohne was deren liebe Getreue an Reise- und Zehrungs-Kosten gezogen haben würden.

Wann man daneben bedenket, daß der Süß damit umgangen **eine Bank aufzurichten**; so ist nicht zu zweifeln, er werde zugleich darauf bedacht gewesen seyn, daß das Pupillen-Vermögen das Seine dazu beytragen müsse. Dann ob gleich nach dem Inhalt des Rescripts, **nur eine gewisse, dem Vernehmen nach determinirte Taxa zu der Tutelar-Cassa gezogen werden sollen;** so hätte dennoch dieses Vermögen, zumal wann solches, wie es bey den Land-Leuthen zu seyn pfleget, mehrentheils in liegenden Gütern bestehet, so angeschlagen werden können, daß denen Erben das wenigste davon übrig geblieben wäre.

Es wird Zeit seyn, derer übrigen Beschäftigungen des Geheimen Finanzien-Raths Süssen zu gedenken. Er und seine Amts-Brüder hatten dem Vermögen der Pupillen, durch das erschlichene Rescript, kaum ein Schloß vorgelegt, als sie bereits mit andern Projecten, nicht nur schwanger giengen, sondern solche auch wirklich ausbrüteten. Eines unter denselben war **die Vermögen-Steuer**. Um diese bittere Pille denen Leute angenehm zu machen, wurde selbige mit dem

Vor-

Vorwande * verguldet: Es seye des Herzogs Wille, daß die Herrschaftlichen Abgaben zur Erleichterung der armen Unterthanen, in bessere Gleichheit gesetzt werden sollten. Stutgard die Fürstl. Residenz war der Ort, in welchem die Untersuchung von eines jeden Vermögen, durch dazu besonders ausgesuchte Leute ihren Anfang nahm. Die Einwohner wurden in Reiche, Mittlere und Geringe getheilet. Jeder derselben muste auf seine Pflichten angeben, wie hoch sich sein Vermögen, dem Werth nach, erstrecke, und darnach wurde er unter eine jetztgedachter Classen gebracht. Es würde eine Tod-Sünde gewesen seyn, wann sich einer ärmer gemachet, als er gewesen, wenigstens hätte er sich auf eine nachdrückliche Strafe gefaßt machen können: Allein, sich vor reicher auszugeben, wie man war, das passirte, als eine dem Fürstl. Interesse einträgliche Sache. Man sahe daher ehrgeitzige Narren, Leute die in schlechten Stande waren, und Eltern die viel Töchter, und wenig zur Aussteuer für sie hatten, welche ihr Vermögen auf viele tausend Gulden schätzeten, ohnerachtet solches sich kaum auf so viel hundert belief, oder gar nicht zureichig war ihre Paßiv-Schulden zu tilgen. Süß und seine Projecten-Macher lacheten heimlich hierüber, waren es aber gar wohl zufrieden, und gedachten, wer einmal A gesagt, muß auch B sagen, hat er sich reich gemacht, so muß er auch viel versteuren; ihnen war gnug, wann sie nur nach und nach Herren über das Vermögen der Unterthanen werden konten.

Man hat aus dem Erfolg verspüret, wie alle Projecte, welche diese gottlose Rotte, darunter Süß das Haupt war, geschmiedet, lediglich darauf ausgegangen, die Unterthanen zuvorderst gänzlich zu entkräften, und nachmahls die Land-Stände und Compacta zu Grunde zu richten. Die ehrlichen Schwaben waren endlich auch so gar einfältig nicht, daß sie dieses nicht merken solten. Es fielen unter ihnen allerley Urtheile drüber; allein, dadurch wurde dem Ubel nicht gesteuret. Süß und seine Cameraden wusten dem Kinde einen andern Namen zu geben. Die Compacta, sagten sie, sind denen Fürsten widerrechtlich abgedrungen; sie sind Ihnen schimpflich und Ihrem Interesse

teresse nachtheilig. Ein Fürst ist keine Obrigkeit mehr, wann Er nicht die Macht hat, neue Verordnungen zu machen, die alten zu mildern, einzuschränken, oder gar aufzuheben. Das Land muß dessen Nothwendigkeit selbst einsehen und erkennen, daß durch so viele Veränderungen, die Sachen eine andere Gestalt gewonnen. Wer dieses nicht eingestehen will, ist entweder albern, oder nur auf sein eigenes Interesse verpicht. Die Land-Stände sind Unterthanen, folglich nicht befugt, sich dem Willen ihres Fürsten zu wiedersetzen, auch hierzu viel zu ohnmächtig. Solche Politici waren der Herr Süß und seine Collegen.

Nunmehr galt es dem **Salz und Weinhandel**, welcher sonst einer der wichtigsten im Würtembergischen ist. Bayern giebt diesem Lande Salz, und empfängt dagegen von demselben Wein. Diesen Handel haben die Unterthanen von undenklichen Jahren her frey treiben dürfen, und diese Freyheit gründet sich auf gewisse Pacta. Daher findet man in allen Würtembergischen Städten, auch theils ansehnlichen Dörfern, so genannte Salz-Städel, in welchen denen Burgern und Einwohnern, das von Bayern erhandelte Salz wieder ausgemessen und verkauft wird. Das Land hat den Accis, die Fürstliche Cammer aber den Zoll davon. Der Nutze, welchen eine jede Gemeinde besonders davon hat, ist eben so groß nicht, und bestehet mehrentheils darinnen, daß die Unterthanen, um ein leidliches Geld, tüchtiges Salz und rechtes Maas erhalten. Gibt man sich aber die Mühe auszurechnen, was der Profit des freyen Salz-Handels allen Communen im ganzen Lande auswerfe, so ist er in der That wichtig; und dieses beherzigte der Jud Süß und seine Projectmacher.

Nach ihrer Politick, gebührte nun denen Unterthanen dieser Vortheil nicht. Wem dann? Dem Herzoge. Aber warum? Damit ihnen ein guter Theil desselben zuflieſſen möge. Dieses, als die erste Ursache, veranlassete den Süß, seinen Fürsten zu bewegen, daß denen Landes-Einwohnern das Recht des freyen Salz- und Weinhandels genommen werden dürfte. Solches geschahe auch, und es wurde ein

ein Tractat mit einer Compagnie zu Donauwerth wegen Einführung des Salzes, und Ausführung des Weins, Wechselsweise aufgerichtet. Der Herzog gab seinen Namen zu einem weitläuftigen Rescript her, welches von nichts anders, als dem **Aufnehmen der Unterthanen und Beförderung der Handlung** zu sagen wuste. Der Verfasser desselben versicherte die guten Leute, **es solte in so fern alles auf dem alten Fuß bleiben, und kein Unterthan beschweret werden, nur müsten sie die gebrandmarkte Salzscheiben bey der Compagnie zu Donauwerth holen; oder so sie an andere Oerter handeln wolten, Assignationes von der Compagnie dahin, auf andere Salzscheiben annehmen.** Allein die argwöhnischen Würtemberger traueten doch nicht. Es deuchten ihnen die Versicherungen des Rescripts Seiler zu seyn, die man ihnen über den Kopf werfen, und wodurch man ihrem uralten Vorrechte zuwider, ein schädliches Monopolium einführen wolte: Dennoch konten sie geschehene Dinge nicht anders machen.

Hatte nun Süß den Salz-Handel so einschrenken helfen, so muste, solte anders der mit Bayern errichtete Tractat bey Kräften bleiben, sich der freye Wein-Handel diesem Joche auch unterwerfen. Man hatte Bayern versprochen, jährlich 2000. Eimer Wein ins Land zu führen, und Salz dafür anzunehmen; zu dem Ende wurde denen Unterthanen durch ein geschärftes Edict untersagt, **ihre neue Weine an Ausländer zu verhandeln, hingegen musten sie solchen denen vom Jud Süß bestelten Aufkäufern überlassen. Von diesen aber ihn die Wirthe wieder nehmen, denen nur eine gewisse geringe Quantität andere Weine einzulegen erlaubt bliebe;** den Aufkäufern aber musten sie die Weine so theuer bezahlen, wie ihn jene selber anschlugen. Hierdurch machte sich Süß und seine Complices ein grosses Geld: Hingegen wurde das Land, ins besondere der arme Winzer arm und sehr gedruckt; weil ihm der Wein nothwendig liegen bleiben muste, den ihm die Aufkäufer nicht abnahmen.

Wem die Umstände des Würtemberger Landes bekannt sind, der muß gestehen, daß das gottlose Projectmacher-Complot nichts ruineusers vor die Unterthanen erdenken können. Das Land hat einen grossen Uberfluß an Wein, den es selbst nicht consumiren kan; wie dann das einzige Ramsthal wohl dreymal so viel Wein herfür bringt, als die 2000. Eymer ausmachen, welche in Bayern geführt werden sollen, anderer Thäler zu geschweigen. Bayern macht es also nicht allein aus, zumal da Leute von Stande und Vermögen, lieber Rhein- und andere, als Neckar-Weine einkellern. Die um das Würtembergische her liegende Ritterschaftliche Oerter, Reichs-Städte und Clöster, tragen diesem Lande wenigstens eben so viel Geld vor Wein zu. So bald aber der freye Weinhandel gesperret ist, gehen diese gute Kunden an andere Oerter, viele tausend Gulden bleiben zurück, und der arme Winzer hat das Nachsehen, der sich doch von dem, was er im Herbst löset, das ganze Jahr hindurch helfen, und die Herrschaftliche Beschwerde davon abtragen muß. Selbst die Reichen im Lande, welche sonst den Armen Geld auf den Herbst vorgeschossen, wann ihnen nicht mehr erlaubt ist, die neuen Weine zu kaufen, leiden nicht weniger empfindlichen Schaden, wann der freye Handel in ein Monopolium verkehret wird. Allein, was bekümmerte dieses den Süß? Er konte es nicht nur ansehen, daß die Unterthanen zu Grunde giengen, sondern er arbeitete so gar mit Fleiß daran, daß solches geschehen möchte, indem er auf diese Weise nichts anders suchte, als sich selbst zu dem einzigen Kaufmann im Lande zu machen.

Dieses wird bestärket, da er sich auch nunmehr in die **Tobacks-Verpfachtung** mischte. Man muß ihm das Zeugniß geben, daß er zu diesem mal der Angeber davon nicht gewesen; sondern eine andere Compagnie Juden hatte sich darum gemeldet, waren auch fast bis zu Schliessung des Accords damit fertig; allein Herr Süß bedankte sich dieser Ehre. Er war, als einer der ersten Staats-Ministres, nicht mehr gewohnt, daß dergleichen hinter ihm her geschehe. Uberdem, da die Juden, welche den Toback pachten wolten, Kerls

waren,

waren, die Verstand, Geld und Credit hatten; so furchte er sich, sie möchten ihn mit der Zeit ausheben, und war ihnen sehr entgegen, ob sie gleich bereits viel Kosten angewandt. Doch, als sie endlich nach seiner Pfeiffe tanzten, und er die Freyheit behielt, dieses Verpfachtungs-Geschäfte nach seinem Kopfe einzurichten, lies er sich von ihnen behandeln; ja, da die ansehnliche Handlungs-Compagnie zu Calw diese Verpfachtung zu übernehmen Lust hatte, und mit darauf steigerte, trieb er solche, seinen Glaubens-Brüdern zu Gefallen, ab. Hierauf ward allen Handels-Leuten befohlen, anzuzeigen, was jeder annoch vor Toback in Vorrath habe; ihnen auch angedeutet, künftig allen Toback bey den Pfachtern zu nehmen. In den Kramläden wurde aller Schnupf- und Rauch-Toback mit denen Petschaften der Beamten besiegelt, um allen Unterschleif zu verhüten; und damit kein fremder Taback ins Land geführet werden möge, musten die Zoll-Bereuter fleißig auf den Land-Strassen patrouilliren. Die Kaufmannschaften kamen zwar, gegen diese Verordnungen, mit Vorstellungen bey Hofe ein: Allein, weil Se. Excellenz der Herr Süß die Hand im Spiel hatte, dessen Wille denen guten Würtembergern zum Gesetze worden war; so musten sie sich solches gefallen lassen, und konten weiters nichts thun, als dem Juden eine Faust im Sack machen.

Nunmehr gieng es über **das Leder her**, und gedachte der Süß an selbigem was rechtes zu gewinnen; wiewohl er sein Vorhaben wegen des dazwischen gekommenen Todes-Fall des Herzogs, nicht recht zu Stande bringen können. Indessen wurde doch der Anfang mit einem Fürstl. Rescript bereits gemacht; nach dessen Inhalt: Erstlich, die mitten im Lande liegende Reichs-Städte, Eßlingen, Reutlingen und Weil, weder weis trucken Leder, noch gegerbte Kalb-Felle, mehr ins Land verkaufen durften, ausser an denen Jahr- und Wochen-Märkten. Zweytens durfte kein Handelsmann oder Gerber, bey gewisser Strafe und Confiscation, Juchten oder ander Leder ins Land bringen, er habe dann ein Special-Patent aufzuweisen; und, welches wohl zu merken, **dieses muste von dem Jud Süß**

erkauft werden. Drittens ward allen Mezgern, bey Strafe des Verlusts der Waaren, verboten, rohe Ochsen- auch Schmalhäute und Kalb-Felle ausser Landes, oder an Fremde zu verkaufen. Alle die mit Häuten und Leder handelten, waren auf den Süß, der dieses Rescript geschmiedet, sehr erbittert; insbesondere aber bedienten sich die Mezger ihrer seit undenklichen Jahren wohlhergebrachten Gewohnheit. Sie erdachten ihm zu Ehren neue Flüche zu den Alten, die ihnen bereits in grosser Menge bekannt waren, und wünschten ihm, wo nicht mehr, doch wenigstens so vieles Ubel, als ihm hernach begegnet ist.

Die Reihe kam nun auch an das Holz. Die Herren Projectmacher wusten die Fürstlichen Forst-Bediente bey Hohen und Niedern so schwarz zu mahlen, wie sich der arme Teufel muß mahlen lassen, ohnerachtet ihn niemand gesehen hat. Sie beschrieben solche als die unbarmherzigsten Tyrannnen und abgesagtesten Feinde der Bauren; welches zwar nicht alle erdichtet seyn mochte: Allein damit war den Bauren so wenig, wie andern Leuten gedienet, welche Holz brauchten. Ein jeder derselben muste es vielmehr denen neu-aufgerichteten Holz Factoreyen theurer bezahlen, wie ehedessen bey den Forst-Bedienten; indem der Holz-Preis durch die künstlichen Erfindungen des Süssen und seiner Mitgenossen gesteigert wurde, wie und wann es ihnen beliebte.

Damit man das Stempel-Papier nicht vergesse, so soll dessen allhier in der Kürze gedacht werden.

Herzog Eberhard Ludwig hatte es bey seinen Lebzeiten bereits einzuführen gesucht; dergestalt, das solches zu allen Gerichtlichen Handlungen bey dem Hof-Gericht, auf der Canzley und den Rath-Häusern gebraucht, und jeder Bogen nach dem Werth der Sache bezahlt werden sollen: Allein nachdem die Landschaft beschwerend dawider einkommen, endlich auch sich selbiges durch ein Don Gratuit vom Halse gekauft, so nahm es damit ein Ende. Man hat es auch seit dem nicht in Vorschlag gebracht, bis auf die merkwürdige Zeit des Geheimen Finanz-Rath Süssen. Dieser wuste es, nach dem, mit seinen

Ge-

Gehülfen darüber gepflogenen Rath, wieder einzuführen, die Landschaft mochte dagegen einwenden was sie wolte. Man fieng an derselben zu spotten; ihre Protestationen erhizten den Süß und seinen Anhang nur desto mehr dem Lande wehe zu thun, und denen Unterthanen das Marck auszusaugen.

Das gestempelte Pappier erinnert uns der **gestempelten Karten**, welche der Süß schon im Jahr 1735. eingeführet. Hätte er sonst nichts gethan, als dieses, so könte man ihn gar leicht entschuldigen; ja man hätte ihm Danck zu sagen, wann er den Karten-Handel in ganz Europa an sich gebracht, und sich jedes Spiel mit 100. Louis d'or bezahlen lassen. Doch zur Haupt-Sache. Es war eine gewisse Jüdische Compagnie, welche sich um die Pfacht des Karten-Handels meldete. Süß war hierinn gar beförderlich, zumal da er seine Mühe nicht umsonst thun durfte. Er verfügete, daß alle ungestempelte Karten weggeschaft werden, und die Kaufleute an Eydes statt angeloben musten, wie viel sie deren noch vorräthig hatten. Zu dem Ende brachte er bey dem Herzoge folgendes Rescript heraus:

Von Gottes Gnaden Carl Alexander ꝛc.

Nachdem Wir den Entschluß gefaßt, alle Karten mit einem Impost zu belegen, und deren Admodiation dem Jud Moses Drachen et Consorten gegen ein jährliches Admodiations-Geld zu überlassen, dergestalten, daß hingegen sie Entrepreneurs, alle in dem Lande bey denen Kaufleten befindliche Karten, in einem billigen Preiß übernehmen, so fort alle Einfuhr und Consumption anderer fremden Karten, so nicht gestempelt, so deutsch als französischer Karten, bey zwanzig Reichsthaler Straf, verboten seyn, der Accord aber drey Jahr währen solle; also ist Unser gnädigster Befehl, du sollest diese Unsere Hochfürstl. Verordnung, so wohl unsern Unterthanen, Wirthen, Caffetiers, Kartenmachern, als denen Kaufleuten samt und besonders ohne einige Ausnahm behörig publiciren, von denen vier letztern die getreue Anzeige ihres Karten-Vorraths erfordern, und darüber längstens inner vierze-

 hen

hen Tagen förderlichst eine Consignation zu Unserer Fürstlichen Renth-Cammer einsenden, zugleich auch allen Privatis bey gedachter Straf verbieten, alle alte vorhandene Karten so gleich zu caßiren und zu aboliren, oder an vorgedachte Admodiatores käuflich überlassen. Uber welch Unser gnädigsten Verordnung du stärklich zu halten, und in specie in Jahrmärkten deine pflichtmäßige Sorge dahin anzuwenden hast, damit auch von Fremden keine ungestempelte Karten zu feilem-Kauf gebracht werden. Daran beschiehet Unsre Meynung. Stutgardt, den 25. Febr. 1735.

Ex spec. Rescr. Serenißimi Domini Ducis.

Der Hof zu Stutgardt trug Belieben an dem Carneval, und Süß wäre der grösseste Narr in Schwaben gewesen, wann er sich einer so schönen Gelegenheit nicht bedienet hätte, etwas rechtes zu gewinnen. Er wuste dieses selber wohl, deswegen brachte er sich ein Privilegium heraus, **daß keiner wie er, die Masquen für den Hof und andere Leute, die gerne lustig waren, führen oder verkaufen durfte.** Der Handel gieng ihm, wie alle andere Dinge, nach Wunsch; und neben dem erfande er **grosse und kleine Lotterien,** wozu er das nöthige Silber-Geschirr, kostbare Spiegel, reiche Stoffen, gestikte Kleider und Pferd-Zeuge, Porcellan, und anderes herbey schafte, was nur immer zu der so genannten Galanterie gehörete. Der Nutze den er davon hatte, war in der That nicht gering, und ihm so viel gewisser, weil die Leute, in Hofnung des Gewinns, ihr Geld ganz willig dazu herbrachten.

Ob dergleichen eitle Lustbarkeiten, wie die Carnevals, unter Christen zuläßig sind, oder nicht, darüber fallen die Urtheile so aus, nachdem die Untersucher dieser Frage entweder an den Werken des Lichts oder der Finsterniß Belieben tragen. Man spürete diesen Unterschied selbst in Stutgardt; doch war die Anzahl der Ersten, besonders unter den vornehmen Leuten beyderley Geschlechts, grösser wie der Letzten. Es kan auch seyn, daß viele aus Geitz oder Armuth

muth die vermeintliche Lustbarkeit des Carnevals vermieden; doch die Absicht dieses und jenen mochte Christlich, vernünftig, oder unlauter seyn; so sahe doch der Hof, folglich auch der Süß viel lieber, daß die Frequenz stark, als schwach war. Daher kam es auch, daß man die Fremden in denen öffentlichen Zeitungen dazu einlude, hingegen wurden einheimische Leute, die sich des Carnevals enthielten, als solche angesehen, die einen verdorbenen Geschmack hätten, und nicht zu leben wüsten.

Varietas delectat. Dieser Meynung war auch der Herr Süß, ob er gleich kein lateinisch verstunde. Hatte er zu einer Zeit etwas beygetragen, die Leute, Zeitwährenden Carnevals, vor ihr Geld recht lustig zu machen; so war er zu andern Zeiten beschäftiget, ihre Lust etwas zu mäßigen. Dieses that er vermittelst **des Schutz-Geldes**, welches er auf Angeben seiner getreuen Freunde einzuführen trachtete. Er brachte dem Herzoge auf ihr Einrathen bey: Es wäre billig, daß ins besondere die Honoratiores im Lande, wegen des von Ihm geniessenden Schutzes, sich zu einer gewissen Steuer bequemeten. Der Sache ward auch im Anfange bald gerathen. Es ergiengen an die Stabs-Beamte die nöthigen Befehle, bey denen Bedienten, und andern der vornehmsten Leuten, in aller Güte anzufragen, was ein jeder aus ihnen jährlich an freywilligem Schutz-Gelde zu entrichten gesonnen wäre. Die Stabs-Beamte thaten das ihrige: Aber die Antwort fiel verschiedentlich aus. Einige erkläreten sich gut, und vielleicht zu mehrerm, als man ihnen würde zugemuthet haben; andere aber bedauerten ihre Armuth, die sie hinderte, ein freywilliges Schutz-Geld zu zahlen; noch andere waren grob, und beriefen sich auf die vor sie streitende Exemtionen, Immunitäten, Pacta und dergleichen Dinge. Süß und seine Anhänger würden endlich noch wohl Mittel gefunden haben, die beyden letzten Gattungen freygebiger zu machen, wann ihnen nur bis jetzt Zeit dazu gelassen wäre: Allein, der unvermuthete Tod des Herzogs hinderte solches, und das Schutz-Geld kam nicht zur Reife.

Ein gleiches Schicksaal hatte auch der so genannte **Juden-Groschen.** Was es eigentlich damit vor eine Beschaffenheit gehabt, das wird sich weisen. Man muß nur vorher ein wenig zurück gehen. Es war von undenklichen Jahren her kein Bedienter im geistlichen oder Civil-Stande, der nicht wuste, wo er seine Besoldung hernehmen solte. Bey allen Kellereyen, Pflegen, Verwaltungen und Kastnereyen, war ein gewisser Fond zu den Bestallungen bestimmet. Waren die Einkünfte des einen Orts zu klein, so müsten die grössern jenen zu Hülfe kommen. So war es von Alters her, und so war es noch, wie der Süß und seine Complices an das Regierungs-Ruder kamen. Nur bey der Fürstlichen Canzley und der Cammer gieng es zu Zeiten etwas unrichtig her, und die Bedienten hatten ihre Besoldung von einigen Jahren ausstehen. Es war kein Wunder, daß sich die guten Leute hierüber beklagten, besonders die, so nichts eigenes zuzusetzen hatten. Aber, wie angenehm war dieses dem Süß und seinen saubern Mit-Brüdern zu vernehmen? Sie giengen so gleich darüber zu Rathe, wie sie, unter einem guten Schein, von dieser bequemen Gelegenheit profitiren möchten. Solches geschahe nun auf folgende Weise. Sie brachten dem Herzoge die Klagen der Diener vor, und wie es so nöthig als billig sey, ihnen von Zeit zu Zeit zu dem ihrigen zu verhelfen, damit sie nicht genöthiget würden, Mangel zu leiden, oder zu dessen Abwendung unrechte Mittel zu gebrauchen. Hierbey erklärte sich der Süß, jedesmal so viel Geld vorzuschiessen, als zu richtiger Abführung der Besoldungen nöthig wäre; jedoch unter dieser Bedingung, daß die Bedienten davor, so wohl von dem baaren Gelde, als der Haus-Bestallung, so aus Früchten und Wein bestünde, wann deren Wein nach dem Cammer-Anschlage geschätzet worden, von jedem Gulden einen Groschen, oder drey Kreutzer zurück lassen solten. Dieser Vorschlag ward angenommen, und auf alle Hohe und Niedere, die nur Bestallungen genossen, extendiret. Aus folgendem Rescript lässet sich solches am deutlichsten sehen:

Von GOttes Gnaden, Carl Alexander ꝛc.

Nachdem Wir mißliebig erfahren, welcher gestalten Unsere geist- und weltliche Dienerschaft, bis daher ihre Besoldungen nicht erhalten können, weilen diejenige Gelder, welche dazu gewidmet, niemalen in Cassa geblieben, sondern hie und da zu andern, oft nicht so nothwendigen Ausgaben verwendet worden seyn, zu geschweigen, daß gedachte Besoldungs-Participanten noch beständig darum laufen müssen, und jedennoch, unter allerhand nichtigen Prätexten, gar nichts hier und auf dem Lande erhalten können, wodurch aber dieselbe dergestalt umgetrieben worden, bis daß sie das anzuhoffen- und zu erfordern gehabte fast wiederum verzehret und fast gar aufgewendet haben; so haben Wir nunmehro all solches in gnädigste Beherzigung gezogen, und solchemnach gnädigst verordnet, daß

1) Allen und jeden Hohen und Niedern, geist- und weltlichen Dienern, ihre Besoldungen künftig bey denen Haupt-Cassen und auf dem Lande richtig bezahlt, und dessentwegen

2) Alle bis daher vorgegangene schädliche, und denselben sehr nachtheilige Umtrieb und verbotene Aufenthalt gänzlich abgethan seyn sollen, und damit

3) Es denen Cassen an dem erforderlichen Credit und dazu benöthigten baaren Mitteln nicht fehlen möge, die Cassiers mit dem Geheimen Finanzen-Rath Süß, den Wir hierzu noch besonders gnädigst instruiren und authorisiren werden, in Zeiten zu communiciren, und ihme alle Fehler und Mängel nebst der Ursach anzuzeigen, angewiesen seyn sollen, auf daß solche durch ihn, so viel immer möglich, gehoben, und der denenselben höchstbenöthigte Credit, durch dessen Mit-Handanlegung conserviret und erhalten werden möge. Zu welchem Ende

4) Wir gedachte Cassiers gnädigst legitimiret haben, daß wo der Sachen Vorliegenheit nach, mentionirter Unser Geheimer Finanz-Rath es vor gut und räthlich ansehen wird, zu richtiger Abtragung der Besoldungen so wohl, als anderer pressanten Ausgaben, auf einige Zeit Gelder aufzunehmen, sie solches zu thun befugt, und auf jedesmal dessentwegen von Uns erhaltene Special-Resolution von ihnen aufgenommen, und wiederum abgezahlet, ihme, Geheimen Finanzien-Rath Süß aber, zu besserer Befolgung

5) Auf jedesmaliges Verlangen, von dem in Cassa vorhandenen baaren Gelde, samt dem Frucht- und Wein-Vorrath unverhältliche sichere Nachricht gegeben werden solle; angesehen aber

6) Zu

6) Zu beständiger Fortführung dieses Vorhabens von Zeit zu Zeit Gelder negotiiret, und zu ein oder anderm bevorstehenden Quartal um Verzinsung aufgenommen werden müssen, deren Abtilgung der Cassa zum Schaden nicht wird zugemuthet werden können; so ist Unser noch weiter gnädigster Befehl, daß

7) Bey dieser, einig denen Besoldungs-Participanten zum besten, und daß Wir mit dergleichen Klagen nicht mehr angeloffen werden dürfen, sodann etwelcher Indemnisation der Caß selbsten gemachten Veranstaltung es fürohin sein ohngeändertes Verbleiben haben, hingegen von einem jeden, welcher eine fixirte Besoldung von Unsern beyden Fürstlichen Cammern und Cammerschreiberey auch von denen Beamten auf dem Lande einziehet, etwas gewisses, und zwar von jedem Gulden seiner an Geld und Naturalien geniessenden Gage, drey Kreutzer künftighin eingezogen, der Belauf aber

8) Bey einer Herrschaft-Straf, jedesmalen 14. Tag längstens nach dem Quartal, zu Handen Unsers Geheimen Finanz-Rath Süssen an gangbaren Sorten neben Beylegung eines gedoppelten, ihme von dem Controlleur-General zustellenden Urkunds und Sorten-Zettuls eingeschickt werden solle.

Und gleichwie Wir hierunter vor Unsere sämtliche Dienerschaft, welcher das ihre bis daher aus oben angezeigten Ursachen sauer gemacht worden, die gnädigste Vorsorge getragen, und dahero wollen, daß in Zukunft bey Vermeidung Unserer Fürstlichen Ungnade genauest gehalten werden mögen. Also wird diese Willens-Meynung durch gegenwärtiges General-Rescript jedermänniglich public gemacht, und sollest du nicht nur vor dich ohnverbrüchlich darob halten, sondern auch alles Ernstes daran seyn; daß andere in der Besoldung stehende, auf keinerley Weise noch Wege darwider thun noch handeln mögen. An dem beschiehet Unsere Meynung; und Wir verbleiben dir in Gnaden gewogen. Stutgardt den 18. Jan. 1737.

Ex spec. Rescr. Serenissimi Domini Ducis.

Bald hierauf kame folgende Erläuterung heraus:

Von GOttes Gnaden, Carl Alexander rc.

Lieber Getreuer!

WAs Wir wegen künftig richtiger Ausbezahlung Unserer in Besoldung stehenden Dienerschaft, und deswegen einem jeden abzuziehender

ziehender dreyer Kreutzer von jedem Gulden, gnädigst verordnet haben, dessen wirst du dich aus dem unterm 18. Januar. jüngsthin erlassenen Generali des mehrern zu erinnern wissen. Sintemalen aber hierunter inzwischen von ein und andern Beamten zerschiedene Anfragen gemacht worden, so finden Wir vor nöthig, dieserhalb noch eine besondere gründliche Erläuterung zu geben, und verordnen dahero nochmahlen gnädigst, daß sothane drey Kreutzer von jedem Gulden auf alle Geld- Natural-Besoldungen, Kostgelder und Pensionen, welche, von Erlassung obbemeldeten Generalis anzurechnen, entweder an Rückständen, oder an dem jetztlaufenden abgefolgt worden, und noch ferners abgefolgt werden, durchaus verstanden und eingezogen, der Belauf aber Quartaliter an Unsern Geheimen Finanzien-Rath Süß, urkundlich und mit einer ordentlichen Consignation, von welchem Diener der Einzug geschehen, und in was für Sorten der einschickende Belauf bestehe, eingeliefert, nicht weniger ein Duplicat des Sorten-Zettels, wie bey andern Lieferungen, an den General-Controlleur Fürnkranzen übermacht werden solle.

Und da Wir auch letzthin nach Masgabe, des, unterm 13. Dec. vorigen Jahrs emanirten Repartitions-Generalis gnädigst geschehen lassen, daß die Natural-Besoldungen auch auf die noch nicht verfallene zwey Quartalien Lichtmeß und Georgii per anticipationem abgefolgt werden dürfen, so verordnen wir fernerweit gnädigst, daß auch von diesen zweyen Quartalen und deren Belauf, dem Cammer-Anschlag nach, von jedem Unsrer Officianten und in Besoldung stehenden, oder auch Kostgeld und Pension geniessenden Diener, die Gebühr der drey Kreutzer von jedem Gulden nachgeholt, und obiger gestalten zu Handen Unsers Geheimen Finanz-Rath Süssen eingeschickt werden solle. Wornach du also dich deines Orts zu achten, und diese Unsre gnädigste Willens-Meynung zu behörigen Vollzug zu bringen wissen wirst. Daran beschiehet Unsere Meynung. Stutgardt, den 1. Febr. 1737.

Ex speciali Decreto Serenissimi Domini Ducis.

Bey einer so deutlichen Erklärung, war nun keine weitere nöthig. Doch gab es so einfältige Leute unter denen, die in Bestallung stunden, welche immer noch mehrere Erläuterung begehrten.

Wann es wahr ist, daß eine gewisse Gattung Schwaben viele Jahre gebrauchet, ehe sie recht gescheid wird; so müssen die obige dazu

zu gerechnet werden. Sie konten den Nutzen nicht erkennen, der ihnen aus vorerwehnten Rescripten zuwachsen solte. Warum, sagten sie, lässet man den alten Fond der Besoldungen nicht unangetastet? Wozu dienet die Menge der vielen Trouppen in Friedens-Zeiten? Was nutzen so viele unnöthige Leute anders, als daß sie getreuen Dienern ihre Bestallungen verzehren? Hernach Geld zu Bestreitung der Besoldungen bey einem Juden aufzunehmen, und denen Bedienten aufzubürden solches zu verzinsen? Man lasse lieber den Bestallungs-Fond, wozu er gewidmet ist, so wird es so wenig itzt, wie vormals, jemand an seiner Gage fehlen. So discurirten diese Leute unter sich selbst, da sie doch die Tiefe der Süßischen Staats-Maximen einzusehen nicht vermögend waren; wiewohl sie sich dessen noch jetzo bereden wollen, nachdem dieser Jude so sehr erhoben worden.

Weil das Projectmachen im Würtembergischen so sehr Mode worden war, so wurde auch eines verfertiget, welches an die Hand gab, **wie man aus den Rauchfängen oder Caminen Geld zur Fürstlichen Cassa liefern könne**; inzwischen mochte der arme Süß daran wohl keine Schuld seyn, ob man ihm schon dessen Schuld gabe, weil der Anschlag gar zu pohlnisch aussahe. Doch es rühre her wo es wolle, so ward es dennoch angenommen, und folgender massen ausgeführet. Das Caminfegen überließ man etlichen Meistern, welche diese Kunst verstunden, um einen billigen Lohn; solchergestalt, daß sie in allen Häusern ein jedes Camin des Jahres zweymal fegen solten. Dieses musten nun die Unterthanen in etwas theuer bezahlen; Allein, auch dieses zielete, wie man sagte, zu ihrem Besten ab, weil dadurch vielem Brand-Schaden vorgebogen würde. Und damit in diesem Stücke vor einen jeglichen gesorget werden möchte; so bestellete man feine gewissenhafte Leute, welche alle Rauchfänge im Lande aufschreiben musten. Wiewohl es doch wieder unerkänntliche Köpfe gab, die behaupten wolten, diese Vorsorge gereiche mehr zu Fegung ihrer Beutel, als der Schornsteine.

Man muß sich in der That verwundern, wie hoch es der menschliche Verstand zu unser Zeiten gebracht. Wer solte gedencken, daß

von

von dem **Schinder-Wasen** etwas zu erbeuten wäre; und gleichwohl zeigte sich, daß es gar wohl möglich sey. Ein offener Kopf brachte durch den Süß in Vorschlag, daß die Wasen-Meister ihr Wart-Geld hätten, und neben dem aus dem Schmeer, Unschlitt und Schmalz so viel Geld löseten, daß sie gar wohl leben könten. Man solte ihnen daher etwas gewisses an Gelde vor das Abziehen geben, unter der Bedingung, daß sie dagegen die Häute treulich zu des Süssen Gerberey liefern solten.

Dieses sind nun die bekannt gewordenen Projecte des, in der Eile, aus dem Staube, bis zu der hohen Stuffe eines Geheimen Finanzien-Raths und grossen Reichthums gestiegenen Jud Süß Oppenheimers, in so ferne er dieselbe entweder selbst geschmiedet, deren doch wohl die wenigsten seyn mögen, oder doch von anderu übernommen, und sie dem Herzoge auf eine so listige Art vorgetragen, daß solche von demselben für genehm gehalten, und ihm grössesten Theils zur Ausführung überlassen worden. Was dieser Land-verderbliche Jude für Absichten dabey gehabt, das zeiget die Geschichte selber. Er suchte sich dem Herzoge dadurch gefällig zu machen, daß er dessen Einkünfte vermehrete, sich aber zugleich in Ansehen setzen und grossen Reichthum erwerben möchte. **Also war er selbst die Haupt- das Interesse des Fürsten, aber die Neben-Ursache aller gemachten Projecte**; das gottloseste hierbey war, daß die Unterthanen ihre Nahrung, ja Schweiß und Blut darzu hergeben musten.

Die Lebens-Geschichte des Süssen würde nicht vollkommen seyn, wann man ihn nicht noch mit wenigem **ausser seinem Caracter und als eine Privat Person betrachtete**. Seine Bildung war nicht übel und eben nicht Jüdisch. Er hatte ein freyes und munteres Wesen. Sein Umgang mit Leuten, die er nicht unter seinem Joche hatte, war erträglich und nicht eckelhaft. Den verdrießlichen Accent, welcher den Juden bey ihrem Reden eigen ist, hatte er sich so wohl, wie die wunderbaren Jüdischen Stellungen und Geberden gänzlich abgewehnet. Daher er bey denen, die ihn nicht kannten, für einen Chri-

sten paßirte. Es wird dem Leser nicht entgegen seyn, wann dieses letztere mit einem Exempel bestärcket wird.

Er kam im Jahr 1734 mit der Extra-Post nach Giessen, in Ober-Hessen, und kehrete daselbst im Gast-Hofe zum weissen Rosse ein. Weil er ein gutes Ansehen, und einen Laquais in Livree bey sich hatte, so empfieng ihn der Wirth mit vielem Respect an der Haus-Thür, und fragte: **Ob Ihre Gnaden zu speisen beliebete?** Indem es grade zur Mittags-Zeit war. Süß beantwortete dieses mit **Ja**, und begehrete ein besonders Zimmer. Indem nun solches erst geheitzet werden muste, führete ihn der Wirth in die ordentliche Gast-Stube, woselbst sich ein ganzer Tisch voll Studenten beym Mittags-Essen befanden. Auch diese sahen den Süß für was rechtes an, und **stunden alle auf:** Er aber bath sich diese Ehre nur mit diesen Worten ab: **Sitzen geblieben, Ihr Herren! sitzen geblieben;** worauf sich die Studenten wieder niederliessen. Süß lehnete sich inzwischen mit dem Arm auf einen Stul, und erblickte allererst einen Juden, den er vorhero in der Stube noch nicht gesehen hatte. **Wo-her Ebräer?** fragte er denselben. **Von Düsseldorf, Ihr Gnaden!** versetzte dieser. Indem kam der Wirth, und nöthigte ihn mit den Worten: **Ihro Gnaden, ist es nun gefällig hinauf zu spatzieren, in das gewärmte Zimmer.** Süß gieng hinauf, und indem er die Stube verlies, sagte er zu den Studenten: **Adieu Messieurs!** zu dem Wirth aber: **Ich werde nicht essen, schicke er mir nur eine Bouteille Wein auf mein Zimmer.** Der Wirth beantwortete dieses **mit einer tiefen Reverenz,** und führete seinen Gast die Stiege hinauf. Wie er wieder zuruck kame fand er des Süssen Laquais auf dem Gange. Er bath denselben sehr ernstlich: **Monsieur! sage er mir doch, wie man seinen Herrn titulirt, Ihr Gnaden, oder Ihr Excellenz? Ha!** antwortete der Kerl: **Ihr Gnaden** wird er durchgehends geheissen. **So, so,** versetzte der Wirth, und gieng in den Keller Wein zu zapfen; welchen er nachmals dem Süß ins Zimmer brachte. Süß befahl demselben **seinem Kerl jemand mitzugeben, der ihm ein ge-**

wisses Hauß zeige, in welchem er sich wolle melden lassen; dem Düsseldorfer Juden aber lies er sagen: Er solle zu ihm auf die Stube kommen. Der Jude gehorsamete, und gieng nach geziemendem Anklopfen hinein, fragte auch alsobald: Was Ihro Gnaden zu befehlen hätten? Wo seyd ihr her Ebräer? fieng der Süß zum andernmal an. Ihro Gnaden, ich bin von Düsseldorf, wie ich schon gesagt habe, und logire hier im Hause, antwortete ihm derselbe. Jener: Wie heisset ihr? Dieser: Liebmann. Süß: Was macht ihr hier? Ich habe hier wegen eines Processes zu thun. Süß: Mit wem führet ihr Proceß? Liebmann: Es rühret noch von meinen verstorbenen Vater her, und nannte denselben bey Namen. So, versetzte Süß, so habt ihr ja Verwandten in Mannheim und Heidelberg, und zehlete ihm solche auf den Fingern her. GOtt soll behüten! antwortete der Jude, Eure Gnaden kennen ja alle meine Verwandten. Süß lachte, weil sich der Liebmann so drüber verwunderte, und trank ihm ein Glaß Wein zu. Ich darf nicht, entschuldigte sich der Liebmann. Warum nicht? fragte Süß. Liebmann: Eure Gnaden wissen ja, wie die armen Juden so übel dran sind. Süß stellete sich einfältig, und fragte weiter: Wie so? Nu, antwortete Liebmann: Eure Gnaden wissen wohl, daß die Juden keinen andern als Kowscher-Wein trinken dürfen. Narrens-Possen! sagte Süß, trinkt ihr doch. Der Jud zuckte die Achsel und entschuldigte sich, daß er nicht trinken dürfe. Endlich veränderte sich das Spiel auf einmal, wie ihm der Süß das Glas mit den Worten auf Loschen hakoudesch, darhielt: Schoute trink! ich bin so wohl ein Bar Isroel wie du. Der Jud ward ganz bestürzt, und antwortete: Eure Gnaden scherzen. Dem der Süß in die Rede fiel: Catouves ist Catouves: Aber, ich dibbre dir den Emmes, daß ich ein Bar Isroel bin. Ein Bar Isroel! fragte jener mit der grössesten Verwunderung. Pschite! beschlos dieser, Schoute, ich bin der Süß Oppenheimer. Das Gespräch

spräch wurde unterbrochen, wie des Süssen Laquais zurück kam, von welchem er sich hinführen lies, wo er sich melden lassen; bestellete aber zuvor, daß der Postillon anspannen solte, damit er gleich auf Wetzlar fahren könne, wann er wieder käme. Indem nun der Süß abwesend war, erzehlete der Jud Liebmann dem Wirth, was zwischen ihnen vorgangen, und mißbilligte gar sehr, daß der Süß den Satzungen der Rabbiner so frech entgegen handelte; gab auch den Anschlag: **man möchte ihn beym Zöllner anzeigen; weil er sich am Thor vermuthlich für einen Christen ausgegeben, und den Zoll nicht entrichtet haben würde. Herr R. . .**, so hieß der Wirth, ein ehrlicher Mann, aber zugleich ein durchtriebener Kopf, lachte bey sich selber, daß er dem Süß so viele Complimenten gemacht. Damit er sich aber doch ein wenig an ihm rächen möge, so schickte er so gleich in die benachbarte **Juden Herberge**, und ließ denen **Blete-Gästen** sagen: **Daß sie sich alle in seinem Hause einfinden solten, weil ein fremder reicher Jud da wäre, der sie beschenken wolle.** Es war den Freytag Nachmittag, wie dieses geschahe, und die Herberge war voller armer Juden, die den Schabbes in Giessen zu feyern gedachten; Alle diese erschienen vor dem weissen Roß, und warteten auf den Oscher, der sie beschenken würde. Dieser kam auch bald, von seiner abgelegten Visite, zurück, und erkannte seine Glaubens-Brüder und Schwestern eher, wie sie ihn. Er fragte den an der Thür stehenden Wirth: **Wo die vielen armen Leute herkämen?** Welcher ihm mit allem verstelleten Respect antwortete: **Ihr Gnaden! weil hier ein Wirthshaus ist, so finden sich beständig arme Leute ein, die von grossen Herrn ein Allmosen erwarten. Es ist so**, sagte der Suß, **man trift überall arme Leute an**, und reichte allen gegenwärtigen Juden, von den Alten bis auf die kleinen Kinder ein reichlich Allmosen dar; bezahlete darauf den Wirth und fuhr davon.

Man siehet aus diesem Histörchen, daß er in seinem äussern Wesen nicht viel Ebräisches an sich gehabt; desgleichen, daß er sich in einigen Stücken seiner Religion sehr vieles heraus genommen. Dahin

gehöret seine Art zu essen und zu trinken, bey welchen er die Rabbinischen Satzungen, zum Aergerniß aller scrupulösen Juden, wenig in acht nahme. Von seiner Jugend an war er **ein ungerathener Bursch und grosser Betrieger, dessen ihm seine Mutter selbst Zeugniß gegeben**, wie sie sich währender seiner Gefängniß in Stutgardt aufgehalten. Es kan seyn, daß sie seine Befreyung daselbst gesucht: Allein, sie hatte auch zugleich eine Forderung an ihn, welche sie aus seinem eingezogenen Vermögen, wiewohl ohne Effect, zu erhalten trachtete. Eine ihrer Töchter war an einen reichen Juden zu Wien verheyrathet gewesen, welcher aber das Seinige in kurzer Zeit verschwendet. Daß diesem einiger massen wieder aufgeholfen werden möge, streckte ihm seine Schwieger-Mutter 1000 Reichs-Thaler vor. Bald hernach verstarb die Tochter, und der Eydam muste das Capital wieder herausgeben. **Süß ließ sich solches im Namen seiner Mutter auszahlen; anstatt aber ihr dasselbe zuzustellen, behielt er es für sich.** Er hätte von seinem gehabten Uberfluß, seiner, dem Vernehmen nach dürftigen Mutter, die entzogenen 1000. Reichs-Thaler leicht ersetzen können, wann eine ehrliche Ader in seinem Leibe gewesen, oder er sich gegen dieselbe als ein rechtschaffener Sohn erweisen wollen: Aber es war ihm was geringes, sie Mangel leiden zu sehen; Gnug wann er nur Futter für seinen Stoltz und Wollust hatte.

Niemand wird leugnen, daß dieser Kerl **ausserordentlich hochmüthig** gewesen. Sein ganzer Staat, Bediente, Kleidung, Meublen, Stall, Küche und Keller zeigten solches nicht nur zur Gnüge, sondern sein Bezeigen gegen die ehrlichsten Leute bestättigen dasselbe. Wer nicht von seiner Bande war, der war in seinen Augen eine elende Creatur, er mochte übrigens seyn wer er wolte. Er druckte selbst einige von Adel so lange, bis sie ihn dafür erkannten, der er seyn wolte. Gründliche Gelahrsamkeit galt bey ihm gar nichts. Und woher wolte ihm auch dieses kommen? Er war ein Jude, und folglich von der Erkänntniß reeler Wissenschaften Himmelweit entfernet;

ob gleich dieser Affe, um vor keinen Amhorez bey den Christen zu passiren, sich eine **Bibliotheck** zugelegt hatte.

In der Wollust welzete sich dieser Jud täglich, wie eine Sau im Koth. Wann ein Mensch seines Leibes gar zu viel wartet; so wird er geil. Süß war gemächlich im höchsten Grad. Er lies sich bedienen wie die grösseste Standes-Person. Sein Tisch war einer der niedlichsten; er konte den Hautgout so gar nach dem Geruch beurtheilen. Seine Keller waren mit den besten Rheinischen, Französischen und andern Weinen angefüllet; diese soff er in sich wie Wasser, was Wunder, wann sich dadurch in seinem unseeligen Cörper unreine Flammen entzündeten?

Es finden sich immer stinkende Mist-Pfützen, wo solche in abgekühlet werden können, und daran fehlete es auch dem Süß nicht. Er verblendete mit seinem verdammten Gelde nicht nur unverheyrathete Weibs-Personen, sondern auch Eheweiber. Einige von denselben sind bekannt, und unter solchen die so genannte **Frau Andel**, mit welcher er ungescheuet, vielleicht auch mit Vorwissen ihres Mannes, den schändlichsten Ehebruch getrieben; und neben dieser, die Tochter eines ansehnlichen Rheingräflichen Bedienten, Namens **Henrietta Luciana Vischerin**. Diese leichtfertige Dirne hatte sich dem Gehorsam ihrer rechtschaffenen Eltern entzogen, und sich an den geilen Süß gehenkt. Er nahm sie von Franckfurth mit auf Stutgardt, und bath ihrem Vater von da aus Herzogliche Dienste an, wann er ihm seine Tochter mit gutem Willen zur Maitresse lassen wolte. Dieser ehrliebende Mann aber schlug es grosmüthig ab, und erklärete sich im Gegentheil zu Bezahlung etlicher hundert Gulden, dafür man seine ungerathene Tochter in das Zucht-Haus nehmen möge. Süß lachte zwar dazumal über den gerechten Eiffer dieses Mannes; kunte aber nicht hindern, daß, da sich dessen liederliche Tochter bey seiner Gefangennehmung in seinem Hause betreten ließ, sie in das Zucht-Haus nach Ludwigsburg gebracht wurde. Sie war schwanger; wolte aber weder die, mit dem Süß gepflogene Gemeinschaft, noch die Schwängerung selbst gestehen, bis sie dessen durch ein natür-

liches

liches Ebenbild des Süssen, männlichen Geschlechts, zu Vermehrung ihrer Schande, überzeuget wurde. Man weiß noch andere Schand-Bälge, die sich der unersättlichen Geilheit dieses Judens, wiewohl auf eine etwas behutsamere Art, preis gegeben. Die, deren Schand-Thaten der Welt nicht bekannt worden, tragen doch einen Stachel in ihrem besudelten Gewissen; solten sie bey sich selbst nicht schamroth werden, wann sie sich ihres Amanten am Galgen erinnern?

Bis hieher hatte nun GOtt diesen verstockten Juden mit Langmuth getragen; und wer will zweifeln, daß er ihn nicht von seinem bösen Zustande in seiner Seele überzeugte? Da aber der verruchte Mensch die vorlaufende Gnade seines Erbarmers halsstarrig von sich gestossen; so brachen auch nun seine Gerichte plötzlich herein.

Jedermann weiß, daß der Herzog Carl Alexander den 11. Mertz 1737. eine Reise antrat. Man sagte, es seye sein Vorhaben gewesen, die beyden Reichs-Festungen Kehl und Philippsburg, nachdem solche von Franckreich wieder zurück gegeben worden, in Augenschein zu nehmen. Er verfügte sich vorher nach Ludwigsburg, und nahm nebst andern Bedienten auch den Juden Süß mit dahin. Der Herzog hatte beschlossen auch den folgenden Tag, nemlich den 12. Mertz da zu bleiben. Morgends, Mittags und Abends war dieser Fürst so wohl, als man es wünschen kunte. Er passirte die Zeit mit einigen aus dem Gefolge bis Nachts neun Uhr, und verfügte sich darauf zur Ruhe. Es wird schwerlich über halb zehn Uhr gewesen seyn, als Er einen heftigen Anfall von einem Steckfluß verspürete. Dieses verursachte den Herzog, seinen Kammer-Diener mit den Worten: **Friederich! eile, komm und hilf mir; ich muß ersticken,** um schleunige Hülfe zu ruffen. Man öfnete dem Fürsten eine Ader, und machte sich Hofnung zu dessen Besserung, weil das Geblüt anfänglich sehr in die Höhe sprang: Aber die Freude währete nicht lange, so steckte sich das Geblüt. Der Herzog fiele vorwärts auf die Knie, und gab nach einigem Othemholen den Heldenmüthigen Geist auf. Mit einem Worte: Er war in weniger als einer viertel Stunde gesund, krank und tod. Das war das Ende eines der grössesten Helden dieser Zeit.

Es ist leicht zu gedenken, was ein so plötzlicher Fall vor Verwirrung in den Gemüthern der Herzoglichen Bedienten verursachet haben müsse. Was den Süß betraf; so war er der allererste, welcher sich fortmachte um der Herzogin diese betrübte Post nach Stutgardt zu überbringen. Er mochte vielleicht andere Absichten haben: Allein er konnte doch dem Verhängniß nicht entgehen, welches über ihn bestimmet war.

Der Geheime Rath und Ober-Stallmeister von Röder solte die traurige Zeitung von dem unvermutheten Tode des Herzogen dessen nunmehr verwitweten Frau Gemahlin eigentlich bekannt machen. Dem zu Folge machte er sich dazu fertig; schickte aber dem Süß einige Officiers zu Pferde nach, welche unter dem Schein, bey der Fürstl. Witwe die Condolenz ablegen zu wollen, von weitem Achtung auf ihn geben musten; indessen er selbst, bey seiner Ankunft in Stutgardt, zu dessen wirklichen Verarrestirung das nöthige veranstaltete. Es war gegen Mitternacht, wie dieser Jude seine Audienz bey der Herzogin endigte; der Herr von Röder trat in Ihr Zimmer, wie der Söß dasselbe verlies, und diß war der letzte Augenblick seiner Herrlichkeit und Freyheit. Denn **kaum hatte er das Vorzimmer erreichet, als ihm der Fürstl. General-Adjutant, Herr von Reischach den Arrest ankündigte,** und sich seiner durch einige Husaren versicherte, ihn auch durch dieselbe in sein Quartier bringen ließ, welches zur Vorsorge bereits mit einem Officier und 30. Grenadiers besetzet war, die ihn und seine Bedienten nachher in engerer Verwahrung hielten, nachdem ihrer aller Effecte waren versiegelt worden. Man hat eben nicht vernommen, daß sich der Süß bey seiner Gefangennehmung sonderlich mausig gemacht, ausser daß er seinen Caracter zum Stichblatt gebraucht haben soll: Wiewohl, dieser half ihm wenig, weil er denselben durch Landverderbliche Mittel erhalten und bis daher besessen hatte.

Immittelst wurde dem Herzoge Carl Rudolph von Würtemberg zur Neustadt, der Todes-Fall seines Herrn Vettern bekannt gemacht. Er kam so gleich nach Stutgardt und übernahm, nach de-

nen Landes-Gesetzen, als ältester des Hochfürstl. Hauses, die Administration der Regierung Zeitwährender Minderjährigkeit des Herrn Erb-Prinzen, und approbirte des Süssen und seiner Amts-Brüder Arrestirung, gab auch Befehl ihre Sachen auf das Schloß zu liefern. Dieses geschahe, und **man brachte nur allein vom Süß achtzehen Coffres, Kisten und Verschläge zusammen. Man sagt, daß die Juwelen, so sich unter seinen Effecten befunden, allein auf anderthalb Tonnen Goldes geschätzet worden**, und daß, wie ihm der Obrist von Reischach entkleiden und visitiren lassen, **man in den Zipfeln seiner zwey oder drey Hemder, so er übereinander am Leibe gehabt, vor 90000. Gulden an Juwelen, und in seinem rothen Atlassenen Brust-atz viele Wechsel-Briefe, statt des Schechters, eingenähet, angetroffen.** Derer kostbaren Pferde und Kutschen, wie auch der Weine und Meubles, welche er zu Franckfurt gehabt, nicht zu gedencken. Süß hatte sich anfänglich wohl nicht vorgestellet, daß man mit ihm so umgehen würde. Selbst im Anfang seines Arrests machte er sich noch gute Hofnung; er bildete sich ein, daß unter denen verschiedenen Factionen des Hofes, sich einige Grosse auf seine Seite lenken, oder in Absicht seiner, wenigstens neutral halten würden: Aber weit gefehlet; dann ob es gleich, wegen der Administration, zwischen dem Herzog Carl Rudolph und der verwitweten Frau Herzogin einigen Wiederspruch gab, so kame doch solcher dem Süß so wenig zu statten, daß letztere in dem 9. Punct Ihrer schriftlichen Protestation sich vielmehr seinethalber folgender massen erklärete:

Neuntens, verlangen Ihro Durchlaucht, wie sichs auch gebühret, daß Ihro von alle demjenigen, was mit dem Jud Süssen und andern Inquisiten vorgehet, die Nachricht und Mit-Wissenschaft gegeben werde, **da übrigens höchst-gedacht Dieselbe, so wohl dessen genauere Haftirung, als auch gegen denselben verhengte Inquisition, allerdings approbiren, und wohl geschehen zu seyn erklären.**

Man reisete also etliche Tage hernach mit ihm, unter einer Begleitung von Dragonern nach **Hohen Neiffen**, einer Berg-Festung sechs Stunde von Stutgardt. Der Herr von Reischach setzte sich bey ihm in die Kutsche. Es ist nicht auszusprechen, mit was für Ehren-Titeln dieser Jude von dem Pöbel belegt wurde, **Landes-Betrieger, Ertzschelm, Hunds**rc. **Spitzbube**, waren die besten. Man spottete seiner aufs empfindlichste, und würde ihn schwerlich mit Thätlichkeiten verschonet haben, wann seine Escorte solches gestattet, und das Ansehen des Herrn von Reischach es nicht verhindert hätte; doch folgten ihm Alte und Junge bis zu der Stadt hinaus, und es wird versichert, daß, als der Zug dem Hochgerichte vorbey gangen, man ihm zugeruffen: **Ihro Excellenz möchten sich an diesem Orte doch etwas umsehen, und ein wenig ausruhen.** Die Expeditions-Räthe Hallwachs und Bieler wurden eben an diesem Orte, jedoch ein jeder in einem besondern Zimmer, gefänglich verwahret, alle drey aber dem Commendanten von Herbort und seiner Wachsamkeit besonders anbefohlen.

Dieses theure Kleeblat hatte kaum einige Tage den Sitz zu Hohen Neiffen gehabt; so traf die Commißion, die zu Untersuchung ihrer Haußhaltung bestimmet war, auch daselbst ein. Sie trat ihr Amt auf eine Art an, wie es die Umstände erforderten; doch wolte es dem Süß nicht gefallen. Der Justitz-liebende Administrator ließ unter dem 23. Merz 1737. einen Befehl ins Land ergehen, **Kraft welchen allen Unterthanen auf ihre Pflichten anbefohlen wurde, anzuzeigen, was ihnen von des Süssen und seiner Gehülfen unverantwortlichen Streichen bekannt wäre.** So wurde auch denen Beamten bey hoher Strafe auferlegt, innerhalb vier Wochen zu berichten: **Was ein jeder dem einen oder andern dieser Bösewichter, für die Erlangung seines Dienstes zahlen müssen; wann, wie, wo, warum und auf wessen Veranlassen sie solches, oder ob sie es freywillig gethan.** Diese Veranstaltung gab nun der Commißion Stoffe genug, sich mit dem Süß zum öftern zu unterreden. Er zeigte aber

gnug-

gnugsam, daß ihm mit dieser Ehre wenig gedienet sey. Er beschwerte sich sehr nachdrücklich, daß man vor einen Mann von seinem Rang nicht mehrere Achtung hege; er schützte das vom verstorbenen Herzog Carl Alexander ihm, unterm 12. Febr. 1737. ertheilte **Protections-Decret** für; **er rühmete seine, dem Fürstl. Hause und Lande erwiesene treue Dienste**, und bezog, um solches zu beweisen, sich auf ein Rescript, unterm obigen dato, (aus welchen dem Leser schon ein Auszug mitgetheilet worden) darinnen dieselben von dem Herzoge selbst öffentlich bezeuget wären. Wann es aber auf die Haupt-Sache kam, **so stellete er seine Reden auf Schrauben, oder leugnete, was er bejahen solte:** Allein es half ihm nichts; er war erwischt, wann er es am wenigsten vermuthete, und die wider ihn nach und nach einkommende Zeugnisse überführeten ihn nur gar zu sehr, daß man ihm mit Recht Ketten angelegt, und zu künftiger verdienter Strafe aufbehielte.

In diesem Zustande befande sich der Süß zu Hohen Neiffen, und das Quartier mochte ihm nicht recht anstehen. An statt er sonst zu delicaten Speisen einen guten Appetit gehabt, bekam er nun Lust **sich tod zu hungern.** Weil man seiner aber noch nicht entrathen konte; so erfolgte ein hoher Befehl, ihn wenigstens **mit Gersten-Schleim** zu unterhalten, und, wann er solchen, oder gar keine Speise zu sich nehmen wolle, **ihn mit Schlägen dazu zu nöthigen.** Auf diese Weise gerieth er unvermerkt wieder ans Essen.

Man hatte immittelst, von Seiten des Durchlauchtigsten Administratoris, Ursach, den Süß nebst seinen Spießgesellen von Hohen Neiffen nach **Hohen Asperg** bringen zu lassen, und daselbst wurde die Commission so fortgesetzt, wie sie an jenem Orte angefangen war. Auf einem dieser Schlösser geschahe ihm ein grosser Tort; dann da ihn der Profoß schliessen wolte, und ein bisgen zu hart mit ihm umgehen mochte, gab er jenem einen empfindlichen Schlag mit der Kette. Der Profos, welcher eines solchen Tractements, von denen ihm anvertraueten, nicht gewohnet war, **versetzte ihm aber dagegen eine so derbe Maulschelle,** daß er sich genöthiget sahe,

Satis-

Satisfaction an den Profos zu begehren, und sein Unglück mit Thränen zu beweinen. Man brachte mit ihm noch viele Monathe zu, und damit er sich über einiges Unrecht nicht beschweren möge, ward ihm ein Defensor zugegeben, welcher zwar gethan, was er gekonnt, ihn aber doch von dem Tode nicht befreyen können. So hatten sich seine Ubelthaten gehäufet.

Seine Aufführung an diesem Ort war **theils lächerlich, theils kläglich.** Bald rechtfertigte er sich auf die trotzigste Weise, und fluchte wie ein toller Mensch, daß man mit ihm so verführe; bald bildete er sich ein, er habe noch etwas zu befehlen, und begehrete, daß man ihn loslassen und nach Stutgardt führen solle, damit er nach seiner Haushaltung sehen könne; zu einer andern Zeit rief er seinem Koch, ihm ein und andere Speise zu bereiten; über eine Weile schiene er einen Narren zu agiren, indem er sich nackend auszog und so spatzieren gieng; dieses währete nicht lange, so ergetzete er sich über seine baldige Befreyung, und versprach denen Officiers, welche seinetwegen Mühe gehabt, ansehnliche Chargen unter seinen in Kayserlichen Sold stehenden Regimentern; bald berechnete er sein Vermögen nach lauter Millionen, und stellete Wettungen von 50000. Gulden an, daß er mit nächsten auf freyen Fuß kommen würde. Mitten unter solchen Aufschneidereyen fieng er die bittersten Klagen an. Hat man, sagte er, (zumal wie er merkte, daß er sterben solte) dann nicht gnug an meinem Gut, will man mir dann auch das Leben nehmen. O Würtemberg, hätte ich dich doch niemals gesehen! Er verfluchte die Stunde, da er dieses Land betreten, und klagte die aufs heftigste an, welche ihn zu so vielen Unternehmungen verleitet. An statt der guten Speisen, die er hätte haben können, wehlete er sich einige Eyer, die er sich selbst auf dem Kohlfeuer zubereitete, und Weißbrod, auf welches er Zucker streuete; am letzten aß er nichts wie Erbsen und Linsen, und sein Trank war Wasser, darinn er etwas Zucker zergehen ließ. So rissen die mit sich selbst streitende Affecten und das böse Gewissen diesen armen Menschen hin und wieder. War nun sein Gemüthe dermassen zerrüttet, so konte es nicht

anders seyn, man muste die Spuren davon auch an seinem Leibe gewahr werden. Er klagte über heftiges Kopfweh, und in seinem Gesichte sahe er so verwirret aus, daß man sich vor ihm fürchtete. Wie es mit ihm zu Asperg auf die Letzte gieng, lies ihn die Fürstl. Commission aus seinem Behältniß abholen. Er war entweder so schwach, daß er nicht gehen konnte, oder stellete sich so, wiewohl das erste sehr glaublich ist. Einige Soldaten musten ihn dahero unter den Armen über den Wall, und in das Verhör-Zimmer führen. Damals war es, wie ihm die Fesseln abgenommen wurden; man brachte ihn darauf in ein dunkles Stübgen, aus welchem er, durch ein enges Gitter, nichts als einen Stall erblickete. Es kan seyn, daß man ihm zu diesem als dem letztenmale angedeutet: **Daß er wohl thun würde, wann er sich zu GOtt wende, seine böse Thaten bereue, Busse thue und sich zum Tode bereite;** dagegen er zwar den schon gedachten Schutz-Brief, und daß ihn niemand wegen seiner Handlungen zur Rede stellen, weniger Leib und Leben nehmen könne, vorgeschützet, aber die Antwort darauf erhalten haben soll: **Es wäre jetzo nicht Zeit davon zu reden, er solte seine Seele bedenken.** Dieses geschahe zu Anfang des Decembris 1737.

Zu eben dieser Zeit fieng man mit Ernst an, vor das Seelen-Heyl dieses armen Juden um so mehr besorgt zu seyn, als, eingegangenen Nachrichten zu folge, er, unter einer Menge von Thränen folgende Worte überlaut ausgeruffen: **Ach um GOTTES Barmherzigkeit willen, man lasse mir einen Evangelischen oder Catholischen Geistlichen kommen, der meine gemarterte Seele tröste.** Was er hierbey für Absicht gehabt, das ist nunmehro GOtt allein bekannt; immittelst wolte doch die Comission und der Fürstl. Geheime Rath es an nichts ermangeln lassen, was zu seinem ewigen Besten gereichen konte.

Es war der 4. Decembr. jetztbesagten Jahres, als der **Pfarrer Rieger**, von Stutgardt aus, zu dem Juden geschickt wurde, um bey ihm zu vernehmen, ob sein Verlangen nach einem Geistlichen ernstlich gemeynet seye. Dieser redliche und moderate Mann grüssete den

Süß ganz freundlich, der ihm aber grade zu antwortete: Daß er keinen solchen, wie der Pfarrer sey, sondern eine Person begehret, die einen besondern Zutritt zu dem Herzoge habe, und seiner Bitte einen kräftigen Nachdruck geben könne. Der Pfarrer bezeugte ernstlich, daß er aus hoher Gnade des Durchlauchtigsten Administratoris hinaus geschickt worden, und demselben wieder hinterbringen könne, wann er ihm etwas, so dessen würdig seye, anftragen wolle. Bath darbey den Juden, ihn also in der Liebe zu erkennen und aufzunehmen, in welcher er zu ihm käme; mit der Versicherung, daß sie beyde hiervon was gutes von GOtt zu hoffen hätten: Allein Süß blieb bey seinem Kopfe, und sagte, der Pfarrer dependire von der Commission, mit welcher er sein Lebetage nichts zu thun haben wolle, erzehlete darauf ganzer anderthalb Stunde, was er um das Fürstl. Haus, das gesammte Land und die Lutherische Kirche verdienet, und klagte über die Commission. Hierauf fragte ihn endlich der Pfarrer: Zu was Ende er ihm dann dieses alles nun erzehlet. Dazu antwortete der Jude, daß der Pfarrer 1) ihm zu Rettung seiner Unschuld an hohen Orten eine unmittelbare Audienz zuwegen bringen, oder 2) wenigstens es dahin richten solle, daß, wann er schuldig, ihm ein kurzer Proceß gemacht, wann er 3) aber dergleichen nicht verdienet, er nur mit leerer Hand aus dem Lande geschickt würde. Diesem setzte der Pfarrer entgegen: Der Jud hätte solches auch durch jemand anders anbringen lassen können, ohne einen Geistlichen dazu zu erfordern. Darauf dieser zur Antwort gab: Weil alles durch die Commission intimidiret sey, so habe er gefürchtet, es möchte solches kein Weltlicher über sich nehmen. Wogegen ihm der Pfarrer vorhielt: Warum er dann neulich zwey Geistliche von der Evangelischen und Catholischen Religion zu sich verlanget? Man hätte ja nicht anders daraus schliessen können, als dieses, daß er zur Christlichen Religion geneigt, und nur noch in der Wahl stünde, zu welcher Kirche er übergehen wolle. Allein der Jud drehete sich mit diesen Worten aus: Daß er dieses deswegen gethan, damit er durch desto kräftigere Zeugen der Commission sagen lassen können, wie keiner von derselben in den Himmel kommen

würde

würde, weil sie ihm so Unrecht gethan. Hierüber bezeigte der ehrliche Pfarrer eine betrübte Ernsthaftigkeit, und verwiese dem Juden, wie er ihn doch so amusiren möge. Ob er dann meyne, daß er dergleichen Ausflüchten glauben würde? Es kämen solche ja mit seinen Klagen nicht überein, da er gesagt: Man lasse ihn nicht nur am Leibe, sondern auch an der Seele verderben; man solle ihm doch nur einen Geistlichen schicken, was es auch für einer wäre. Nun seye er da, und wünsche nichts mehrers, als daß er ihn von dem Verderben, so er beförchte, erretten könne. Er solle ihn dann als einen solchen erkennen, und zulassen, sich seiner Seele anzunehmen.

Hierauf ließ sich der Jude vernehmen: Es habe niemand für seine Seele zu sorgen; dann er seye mit GOtt versöhnet. Der Pfarrer führete ihm dagegen zu Gemüth: wie er dieses doch denken oder sagen könne; er habe ja sein Lebetag GOtt nie, sondern nur Menschen gedienet. Süß gestand dieses mit den Worten: Er habe freylich nur dem Fürsten zu dienen gesucht, verlasse sich aber doch auf sein Gesetz. Auf euer Gesetz! fiel ihm der Pfarrer in die Rede, welches ihr doch beständig übertreten? Wisset ihr dann nicht aus eurer eigenen Religion, daß euch das Gesetz mehr verdammet als versöhnet? Ihr müsset einen andern Versöhner bey dem Heil. GOtt haben, vor welchem auch die Himmel nicht rein sind; und dieser ist kein anderer, als der Messias, er mag nun schon gekommen, oder noch zukünftig seyn. Fragte auch den Juden: Ob er dann diese lange Zeit seiner Gefangenschaft nicht an diesen wichtigen Punct gedacht? Und bath ihn, seine Seele doch nicht länger in Ungewissenheit zu lassen. Wann es ihm beliebe, wolten sie sich jetzt und fernerhin davon unterreden. Aber wie befremdet kam es dem guten Pfarrer nicht für, da er auf alle Vorstellungen gewahr wurde, daß der arme Süß in keiner Sache nachläßiger war, als in der Materie vom Messia, darauf er sich durchaus nicht einlassen wolte: sondern nur mit Gewalt heraus fuhr und sagte: Ich bin ein Jud und bleibe ein Jud. Ich würde kein Christ, wenn ich gleich Römischer Käyser werden könte. Religion ändern ist eine Sache für einen freyen Menschen, und stehet einem Gefangenen gar übel

 an.

an. Diese harte Rede schreckte den Pfarrer dennoch nicht ab. Er hielt nochmals an, und meynete, seine unbekannte Person möchte dem Juden verdächtig seyn. Der Jude aber versicherte, daß er ihm nicht entgegen sey, bedankte sich mit vielen Complimenten für die Gnade des Pfarrers (wie er redete) desgleichen für die Jüdisch teutsche Büchlein, sonderlich eines, das Licht am Abend genannt, so ihm der Pfarrer angeboten; sagte darbey: Er bedürfe sie nicht, denn er werde so leben und sterben. Endlich fassete der Pfarrer dem Süß noch einmal beym Hinweggehen, und sagte mit kläglichen Geberden: Sollen wir dann ohne Nutzen bey einander gewesen seyn? Ich zweifle nicht, das Herz schlägt euch doch, wie dem David. Ihr habt geklagt, man lasse euch an der Seele verderben. GOttes Gnade ist an euch, weil ihr doch noch wegen des Verderbens eurer Seele besorgt seyd. Hielte auch noch zum letzten bey ihm an: Er solte doch sein Herz nicht verstocken; GOtt suche ihn. Und setzte hinzu: Wann ihm seine Person im Wege stünde, daß er der anklopfenden Gnade kein besser Gehör geben wolle; so seye er willig abzutreten. Er möchte nur sagen, was er sonst für einen Geistlichen begehre, und könne versichert seyn, daß ihm keiner verweigert werde, er möge verlangen, wen er wolle. Süß aber antwortete rund heraus: Keinen, weder einen Lutherischen noch Catholischen. Darauf befahl ihn der Pfarrer mit einem Seufzer dem GOtt Abrahams, Isaacs und Jacobs. Ja, versetzte der Jud darauf, dieser GOtt ist auch mein GOtt.

Auf diese Weise machte er alle Bemühungen unkräftig, die man zu seinem Besten zu Hohen Asperg anwandte. Ehe der Süß von da zurück nach Stutgardt gebracht wurde, hatte sein gewesener Caßier, Namens Salomon Isaac Levi, welchem er etliche Minuten vor seiner Arrestirung ein Paquet Wechsel-Briefe und Obligationen zugestecket, solches aber nachher der Commission selbst bekannt, Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnis zu Stutgard, die Katz genannt, zu entrinnen. Man kunte auch durch harte Mittel nichts aus ihm bringen: Doch würde man ihn sonder Zweifel in die Länge haben bekennen lernen, wann er sich durch die Flucht nicht davon befreyet hätte. Weil das Gefängnis erbrochen

worden,

worden, so glaubt man, daß er von aussen Hülfe gehabt. Zu gleicher Zeit machte sich der ehemalige Secretarius des Süssen, Firncranz, unsichtbar. Er war ziemlich verdächtig; daher ihm und dem Cassier Steck-Briefe nachgeschickt wurden. Ihre Namen und Personen machte man sogar in den Zeitungen bekannt; allein, sie sind dennoch durchkommen, sonsten es ihnen vielleicht nicht viel besser, als ihrem Herrn gegangen seyn möchte. Dieser hatte nun die letztern zwey Monathe gute Zeit auf die Rettung seiner Seele bedacht zu seyn; weil die Inquisition ihre Endschaft erreichet, und man zu Stutgardt beschäftiget war, ihm den Proceß zu machen. Man wurde endlich auch hiermit fertig, und der Durchlauchtigste Administrator ertheilte Befehl, **den Süß von Hohen Asperg nach Stutgardt herunter zu bringen.** Es war im Januario jetzigen 1738. Jahres, wie derselbe an den Commendanten der Festung ergienge, und dieser machte solchen dem Süß bekannt. Er soll darüber froh worden seyn, und sich gegen jemand von der Wacht haben verlauten lassen: **Hab ich nicht lang gesagt, daß man mich wieder nach Stutgardt kommen lassen würde?** Allem Ansehen nach hat er nicht geglaubt, daß sein Ende daselbst so nahe sey. Der 30. Januarius war der Tag seiner Abreise von Asperg. Er ward in einer offenen Post-Chaise abgeholet, und mit gnugsamer Mannschaft bis Stutgardt escortiret. Sein Kleid war roth, mit zottigten Sammet gefüttert, und hatte einen sammeten Reiß-Hut auf dem Kopfe; in diesem Putz kam er, jedoch mit einer Hand an ein Bein geschlossen, Nachmittags um ein Uhr zu Stutgardt an. Die Neubegierde triebe ihm viele Leute aus der Stadt entgegen, die ihn guten Theils mit eben solchen Ehren-Titeln bewillkommten, als sie ihm vor zehn Monathen mit auf den Weg gegeben, wie er nach Hohen Neuffen gebracht wurde. Er erschrack, als man ihn nicht in sein eigenes, sondern in das am Markt liegende so genannte **Herren-Haus** brachte; besonders da ihm zu Asperg das Gegentheil weiß gemacht, und ihm aus der Erfahrung bekannt worden, wohin man mit den Leuten zu wandern pflege, die man auf das Herren-Haus setzet. Süß hatte sein neues Quartier bis den 31. Abends um 4. Uhr bewohnet, als ihm von einigen Deputirten aus dem

seinetwegen besonders angesetzten Criminal-Gerichte, so aus dem Fürstl. Geheimen Rath und Ober-Hof Richter von Geißberg, Regierungs-Rath und Ober-Cammer-Junker von Pflug, dem Doctor und Professor Harpprecht, dem Doctor und Professor Schöpf, denen Regierungs-Räthen Faber, Dann und Renz, sodann dem Doctor Jäger bestunde, angekündiget wurde: daß er sich bis auf künftigen Dienstag zu seinem Tode gefaßt machen solle. Und wann er vielleicht gesonnen wäre, sich zu dem Christlichen Glauben zu wenden; so wolten sie alsbald Anstalt machen, und ihm einen rechtschaffenen Geistlichen zuordnen, damit er an seiner Bekehrung nicht gehindert würde. Er solle sich aber ja nicht einbilden, daß er dadurch der Lebens-Strafe entgehen werde; indem sie ihn versichern könnten, daß, ausser bey GOtt, keine Gnade auf der Welt mehr übrig seye. So lange die Abgeordneten redeten, stellete er sich ganz gelassen; wie sie aber fertig waren, fieng er gleichsam an zu toben, und wolte durchaus nicht, daß man ihm von einem Geistlichen sagen, oder ihm deren einen zuschicken solte.

Nichts destoweniger wurde der Diaconus an der Leonhards-Kirche, M. Heller selbigen Abends um acht Uhr noch zu ihm gesandt, um zu sehen, ob bey ihm was fruchtbares auszurichten seyn möchte; welchem man hernach den Vicarium, M. Hoffmann noch zugeordnet. Diese rechtschaffenen Männer wendeten allen Fleiß und Theologisch-Christliche Klugheit an, den armen Juden von seinem Irrwege ab, und zu Christo zu führen: Allein vergebens, sein Herz war gar zu verstockt.

Es wird sich der Mühe verlohnen, etwas umständlicher zu erwehnen, wie die beyden Prediger mit dem Süß umgangen, und wie er sich dagegen bezeiget. Anfänglich suchten sie ihn nur auf die Erkänntniß seiner Sünden und eine wahre Busse zu führen. Bisweilen stellete er sich, als wolte er in diesem Stück etwas nachgeben; zuletzt aber lief es nur bey ihm auf ein General-Geständnis hinaus, daß wir alle arme Sünder wären. Suchten ihn nun die Prediger weiter zu bringen, und dahin zu bewegen, daß er ein und andere Sünde, der er gewiß schuldig

war,

war, erkennen solte; so wolte er von nichts wissen, sondern völlig unschuldig seyn, und warf mit allerhand kahlen Einwürfen um sich. Noch weniger ließ er sich durch die Vorhaltung seiner Sünden, zur Erkänntnis eines Versöhners leiten. Sie durften nur davon anfangen; so war er so schlüpfrig wie ein Aal, und wolte sich durchaus in die Materie vom Messia nicht einlassen. Gegen die Schrift-Stellen aus dem alten Testament, welche sie zu dem Ende anführeten, brachte er seine unvernünftigen Jüdischen Ausflüchte vor; mehrentheils verfiel er auf andere Dinge, und hüllete zu einer Zeit so gar den Kopf in sein Kleid, damit er nur nichts hören möge. Sonsten war er gegen die Prediger höflich; ja, er that zu viel, indem er vor sie auf die Knie fiel und ihnen die Füsse küssen wolte: Doch wolte er von ihnen nichts heilsames annehmen, liesse sie auch mit heimlichen Unwillen zu sich, bath sich ihren Besuch wohl gar ab, und höhnete ihrer in ihrer Abwesenheit. Hingegen verlangte er ein paar Juden zu sich, die man ihm auch gewährete, doch in Beyseyn David Bernhards, eines ehemaligen Rabbinen, und nunmehrigen Lehrers der Morgenländischen Sprachen zu Tübingen. Dieser Mann konte auch mit dem Süß nicht auf den Grund komen, weil er nicht Stand hielte, wanns auf Glaubens-Sachen ankam. Er suchte ihn zuletzt nur nach den Jüdischen Gründen auf die Busse und Bekänntnis seiner Sünden zu führen; wann er sich aber getroffen fand, so fuhr er auf, und lief mit der grössesten Ungedult und Bitterkeit im Zimmer herum. **Was! ich?** rief er, **ich ein Mann, von solchem Reichthum, von solchem Verstande, von solcher Ehre, soll eines so schmählichen Todes sterben? Ich? Der ich mein Lebtage mit lauter Fürsten, Grafen und Edelleuten umgegangen, der ich so viel hundert Meil in der Welt bekannt bin, soll eines so schändlichen Todes, und aus lauter Unschuld sterben? Wann mann alles zusammen nimmt, was ich je verschuldet, ist es nicht funfzig Gulden werth, und ich soll eines solchen Todes sterben? Das ist unerträglich.** Herr Bernhard, um ihn aus dieser Unsinnigkeit

sinnigkeit zur Beruhigung zu bringen, wolte ihm etwas nachgeben, und sagte: Nun ich will dann setzen, er sterbe unschuldig; so weiß er ja, daß ein solcher nach der Jüdischen Religion ein Kodesch und Heiliger wird. Er suche doch also nur wohl zu sterben. **O mich unglückseligen Mann! doch jammert mich nichts so sehr, als der Schandfleck, der meiner Familie angehänget wird.** Herr Bernhard verwieß ihn hierauf auf die Grosmuth Agags, der dem Tode mit diesen Worten getrost entgegen gangen: Also muß man des Todes Bitterkeit vertreiben. **Ja**, versetzte Süß, **Agag war ein Heide, der den Zustand der Seelen nach dem Tode nicht verstanden; mit mir ists ein anders.**

Dieses ist überhaupt dasjenige, was man von dem Betragen des Süssen gegen die Geistlichen, welche ihn aus dem Verderben zu erretten gesucht, in Erfahrung gebracht. Man hat aber noch eine besondere Nachricht von der, zwischen dem Vicario Hofmann und dem Süssen den 2. Januari vorgegangenen Unterredung. Es wird dem Leser nicht entgegen seyn, wann dieser Discours hier eingeruckt wird.

Vicarius.

Ich komme auf Ordre der Hochfürstlichen Commission, ihm in der Vorbereitung zu seinem Tode beyzustehen. Die Veränderungen in seinen äusserlichen und leiblichen Umständen sind freylich betrübt genug, doch gehet mir der mißliche Seelen-Zustand bey ihm mehr zu Herzen. Ich will in dringender Liebe zum Heil seiner Seelen mit ihm reden, hoffe, er werde es auch in Liebe annehmen.

Süß.

Mein allerliebster Herr! Ich sage unterthänigsten Dank vor die Mühe die sie sich geben vor meine Seele zu sorgen. Es ist aber gestern schon Herr Helfer Heller bey mir gewesen, den habe ich gebeten, er wolle mich bey meinem Glauben ungestöret lassen, ich will als ein Märtyrer vor meine Religion sterben. Ich habe nichts gethan was einen so schmählichen Tod verdienet; man will mir mein unschuldig Blut vergiessen. Ich bitte sie um Gottes Barmherzigkeit willen, lassen sie von mir ab ich kan und will nicht horen; ich will leben und sterben auf den Glauben Abrahams, Isaacs und Jacobs, welches auch meiner Väter Glaube gewesen, und von mir nun über 40. Jahr beybehalten worden ist.

Zeiget

Zeiget hierauf dem Herrn Vicario ein Büchlein vom Rabbi Gedalia vor, worinnen er seine Andacht habe, bittet, ihn darinn nicht zu stören, und erzehlet ihm einige Historien daraus.

Vicarius.

Mein Glaube ist auch der Glaube Abrahams, Isaacs und Jacobs, und dieser Väter Glaube ist auch mein Glaube.

Süß.

Ich weiß den Unterscheid wohl, und lasse mich absolute in keine Unterredung ein.

Vicarius.

Nun will ich dißmal kein Wort vom Meßia gedencken. Meine Absicht gehet einig und allein dahin, ihn zur Erkenntniß seiner Sünde zu bringen, und die rechte Art aus dem Gesetze und den Propheten zu zeigen, wie er sich vor GOTT demüthigen soll. Bedencke er doch die strenge Heiligkeit des Mosaischen Gesetzes, und seine grosse Verbrechen darwider, auch wie elend bisher noch seine Busse sey, indem er sich ja noch immer rechtfertigen will, und Rache über seine gerechte Richter schreyet.

Süß.

Seith heute Nacht um drey Uhr bin ich mit GOtt versöhnet. Ich casteye mich, habe mit besondern Expreßionen zu GOtt gebeten, mich für ihm gedemüthiget, und weiß nun gewiß, daß ich selig sterben, GOtt aber mein Blut rächen werde.

Vicarius.

Weil er doch so viel aus seiner Reu und Leid oder Busse macht; so frage ich ihn: ob ein Israelit im A. T. weiter nichts habe thun dürfen, Vergebung der Sünden zu erlangen, als Reu und Leid über seine Sünden haben, beten, und dem Leibe wehe thun? Ist das gnug gewesen?

Süß schweigt stille, und läuft vom Vicario weg.

Vicarius.

Haben die Israeliten nicht auch opfern müssen, vor ihre Sünden?

Süß.

Ich sehe schon, wo sie hinaus wollen. Ich lasse mich nicht ein; um GOttes willen, machen sie mich nicht irre in meinem Glauben.

Vicarius.

Ach wehre er sich doch nicht so wider die Wahrheit. Er ist ein Mann, der in der Welt viel raffiniret hat, und dem es am natürlichen Verstande nicht fehlet: Antworte er mir doch aus seiner Vernunft. Kan er den gantzen GOttes- und Opfer-Dienst alten Testaments als etwas vernünftiges und GOtt anständiges ansehen, wenn er nicht an den Meßiam denkt, der nach Esaia 53. sein Leben zum Schuldopfer geben solte.

Süß.

Stellet sich gantz ungeberdig, fället vor den Vicarium auf die Knie, bittet von ihm abzulassen, und sagt endlich, wie er aufgestanden: Mein allerliebster Herr! ich weiß wohl, ihr Herren könt einem eure Sache so vorstellen, daß man

meynt, man müsse es glauben, wann man sein Hertz nicht so fest verwahret hätte. Wann sie nicht aufhören, so lege ich mich ins Bett, und wickle den Kopf ein, daß ich nichts höre.

Vicarius.

Bedenke er doch um GOttes willen: 1) ob das auch nur vernünftig gehandelt seye, nicht viel auf eine Religion halten, (wie er sich dann selbst vor der Commißion vor einen Naturalisten ausgegeben,) und doch bey bevorstehendem nahen Tode nicht einmal sich die Mühe geben wollen, seines Glaubens Grund oder Ungrund zu erforschen. 2) Ob seine prätendirte Beständigkeit in seinem alten Glauben nicht vielmehr eine Hartnäckigkeit und muthwillige Verstockung seye, folglich GOtt nicht gefallen könne.

Süß.

Lassen sie mich in meinem Glauben, sonst bin ich verlohren.

Vicarius.

Nun, so will ich aus seinem Glauben mit ihm reden: Hat er in Zeit seiner Gefängniß nicht auch einmal die zehen Gebote vor sich genommen, und sein Leben darnach geprüfet? Ich weiß, er muß ob einem ieden Wort erzittern.

Süß.

Ja! es sind nur zehen Worte, werden aber von Juden und Christen nicht gehalten.

Vicarius.

Wohl dem, der das erkennet, und sich deswegen rechtschaffen vor GOtt beuget: das thut er aber nicht. Er trotzet ja auf seine Unschuld gegen die Menschen, vor GOtt auf seine elende Busse, schreyet Rache über seine Richter und fluchet ihnen.

Süß.

Ich fluche nicht, sondern rede alternative. Bin ich schuldig, so wird mich GOtt darum finden: wo nicht, so wird er mein unschuldig Blut rächen.

Vicarius.

Wohl! die Frage ist nur: Ob diß alternative Reden bey ihm angehe, da so viele Sünden wider die zehen Gebote von ihm offenbar sind? wie Acta und Probata ausweisen.

Süß.

GOtt wird mir gnädig seyn; ich habe ihm alles abgebeten. Ich nehme die Wacht zu Zeugen, wie ernstlich ich zu GOtt bete. Glauben sie nur, daß ich viel Theologie im Leibe habe. Ich habe schon längst viele evangelische und catholische Bücher wider die Juden gelesen, und mein alt Testament dagegen gehalten, und weiß jetzt wohl, was ich zu glauben habe. Bleiben sie auch auf ihrem Glauben.

Vicarius.

Das soll durch die Gnade GOttes geschehen: doch unerachtet ich, trotz ihm, so fest von meinem Glauben überzeuget bin, daß ich mich eher wolte in Stücken reissen lassen, als selbigen verleugnen; so höre ich doch auch andere, und lasse mir opponiren.

Süß.

Eur JEsus von Nazareth hat selber gesagt: Ich bin nicht kommen das Gesetz aufzuheben, sondern zu erfüllen. Ihr Christen aber hebt es auf; ihr habt den

den Schabbes, der ewig ist, abgeschafft, prolongirt auch eure Feyertage oft, um der Franckfurter Messe willen.

Vicarius.

(Ohnerachtet des darzwischen Schreyens des Juden, daß er keine Antwort verlange.) Der Christen Glaube hebt das Gesetz nicht auf, sondern richtet es vielmehr auf, setzet es in sein rechtes Licht und Kraft, treibt seine strenge Heiligkeit aufs höchste, anders wie die Secte der Pharisäer. Sonderlich sagen wir Christen von dem Ceremonial-Gesetze, es seye im Meßia erfüllet worden, und in Absicht auf diesen, erst ein vernünftiger GOttes-Dienst. Was den Schabbes betrift, so will ich ihm aus der Gelegenheit, Zeit, Ort und Absicht der ersten Einsetzung des Sabbaths auf den Samstag beweisen, daß er, selbst nach GOttes Absicht, nur eine gewisse Zeit habe währen sollen, und die Freyheit der Gläubigen deßfalls nicht gebunden gewesen seye.

Süß

will sich nun wirklich ins Bette legen, um den Vicarium nicht mehr zu hören; bittet den gegenwärtigen Lieutenant, die Löbl. Commißion zu bitten, daß sie doch keinen Geistlichen mehr zu ihm schicken möchte; tumultuirt im Zimmer erschrecklich, und will den Tod nicht verdienet haben, führet zu dessen vermeintlichen Beweis an:

Habe ich jemand an seiner Ehre und Reputation, an Haab und Gut Schaden gethan, so nehme man mir auch meine Ehre, Haab und Gut: aber mein Blut dazu vergiessen, das hat keine Proportion.

Vicarius.

Das Gesetz kan 1) vernünftiger Weise nach dem Buchstaben hier nicht verstanden werden. 2) Viele Verbrechen zusammen, sonderlich wider ein ganzes Land, müssen nicht als eine einzige Privat-Beleidigung angesehen werden. 3) Hat er so viel, nur wider das sechste Gebot, begangen, um dessentwillen allein ihm das Gesetz das Leben abspricht.

Süß.

Man gibt mir viel Schuld, das nicht erwiesen ist. Ich habe auch vieles falsch zu Protocoll gegeben. **Vicarius.**

Das ist eine Bosheit, so ihm selbst am meisten schadet.

Süß.

Ich bin nicht schuldig gewesen, immer die Wahrheit zu sagen: bey ihnen aber will ich mein ganzes Hertz ausleeren.

Vicarius.

Busse suche ich bey ihm, den zerknirschten Geist Davids, Ps. 51. Bete er doch nur vor sich Psalmen, Gott wird sich gewiß an seiner Seele nicht unbezeugt lassen. Ich will ihm eine Ebräische Bibel geben.

Süß.

Ich verlange keine, man gebe mir die Bücher, die ich begehre, die Thephilot.

Vic. Sind ihm dann die Gebeter Davids nicht lieber, als eines Rabbi, von dem er nicht weis, ob er fromm oder gottlos gewesen?

Süß. Um GOttes-willen, lassen sie mich jetzt gehen. Ich sage tausendfachen unterthänigen Danck vor ihre Mühe: Sie richten nichts aus; Sie haben ihr Amt redlich gethan.

Vic. So will er uns dann vor dem Richterstuhl GOttes, vor dem er jetzt bald erscheinen muß, absolviren, und keine Schuld geben.

Süß. Nein gantz keine. Wendet sich zum Lieutenant, und sagt: Herr Lieutenant! dancken sie in meinem Namen der Commißion, daß sie mir so zwey raisonnable Herrn Geistliche zugeschickt, und sagen, es seye mir leyd, daß ich nicht thun könne, was sie von mir verlangen.

Vic. Es fället mir doch betrübt, ihn in den letzten Augenblicken seines Lebens in seiner Verstockung sehen dahin gehen, und der göttl. Rachgerechtigkeit zu übergeben. Ach! sorge er doch besser vor seine unsterbliche Seele, ehe er ein Ende mit Schrecken nimmt, und gantze Legionen Teufel an derselben zum Ritter werden. GOtt bietet ihm durch uns noch Gnade an.

Stellet sich darauf an das Fenster, und bittet vor den Süß zu Gott, daß er ihm sein hartes Hertz brechen, und aus des Satans Stricken wolle nüchtern werden lassen.

Süß. Sie können ja gnug dran haben, daß sie sehen, wie sie mir mein Hertz gebrochen. Ich dancke nochmals für ihre Mühe, bitte mir aber aus, nicht mehr zu mir zu kommen.

Dieses thut er kniend, und mit vielen Thränen.

Hierauf verließ ihn der Hr. Vic. Hoffmann zu diesemmal in grössester Betrübniß; nachdem er mit dem Juden gantzer drittehalb Stunden zugebracht.

Er thate von allem vorgegangenen der Fürstl. Commißion Bericht, und erhielte von derselben Befehl, folgenden Tages, als den 3. Febr. wieder zu ihm zu gehen, und noch weiter in ihn zu dringen; dem er auch selbigen Tages frühe um 10. Uhr willigst nachkame, wie folget:

Vic. Nun es gehet immer näher zu dem Ende, hoffe demnach, er werde eilen, und seine Seele retten.

Süß. Sie stören mich in meiner Andacht, die ich in dem Tephilot habe. Ich habe sie ja gestern fußfällig gebeten, mich gehen zu lassen.

Vic. In der Andacht will ich ihn nicht stören, sondern vielmehr aus dem Psalter und Propheten mit ihm beten.

Bemühet sich sonderlich aus der mitgenommenen ebr. Bibel, ihm das Gebet Daniels Cap. 9. zu recommendiren, in der Absicht, ihn hernach gelegentlich auf die Weissagung dieses Propheten von den 70. Wochen zu bringen.

Jud. Ich lasse mich absolute nicht mit ihnen ein, will sie auch nicht hören.

Thut dieses kniend, und will nicht eher aufstehen, bis der Vicarius fortgehe.

Vic. Gehet nach der Thüre zu. So bald aber der Süß aufstehet, kehret er zurück, und saget:

Er macht mich nicht müde. Ich kan Gewissens halber von ihm nicht ablassen. Meine Religion bringet es nicht mit sich, jemand mit List oder Gewalt zu Aenderung seines Glaubens zu nöthigen. Wenn es ihm nicht selber kommt, nach vorhergegangener gründlicher Erkenntniß seiner Sünden, den Mittler zu suchen, von dem Moses und die Propheten gezeuget haben; so will ich ihn ihm selber überlassen. Ich möchte nur einmal ein bußfertig Herz bey ihm sehen, das seine Fluchwürdigkeit erkenne, und um Gnade schreye. Wie viel Seufzer vom Lande hat er allein auf sich geladen.

Süß. O! wann ich wüste, daß das Land über mich geseufzet hätte, wolte ich mein Blut zu dessen Satisfaction bis auf den letzten Bluts-Tropfen mit Freuden vergiessen.

Vic. Damit hat aber die göttliche Gerechtigkeit noch keine Satisfaction; die Todes-Strafe macht an sich niemand selig.

Süß. Schweigt stille.

Vic. Hat ihm das Gesetz, 3. B. Mos. 20. da es heist: wer die Ehe bricht, der soll des Todes sterben, noch nicht angst und bange gemacht? sagt ihm sein Herz nicht, daß seine übermachte Sünden eine mehr als gemeine Busse von ihm fordern? Wie ängstlich thut doch David, Ps. 38.

Süß. Ich will sie ja nicht hören. Sie haben für meine Seele ausgesorgt, und sollen keine Schuld an meiner Verdammniß haben. Ich merke wohl, sie suchen es an mich, daß ich mich in Worten verlieren, oder gar vergreifen soll, und will sie gewarnet haben.

Vic. So wollet ihr dann recht alle Kennzeichen der Verstockten an euch haben; einen erbitterten Geist, Augen, die nicht sehen, Ohren, die nicht hören, ein Hertz, das nicht verstehen, noch sich bekehren und genesen will, Es. 6. v. 10. Ach! ich sehe doch bereits den Fluch, den GOtt 5. B. Mos. 28. über die Verächter seines Gesetzes ausgesprochen, in Seel und Leib bey euch regieren. Eure Fußsohlen haben wirklich keine Ruhe. Der HErr hat euch ein bebendes Herz gegeben, verschmachtete Augen und eine verdorrete Seele.

Süß. Läuft mit grossem Geschrey dem Tische zu, wickelt den Kopf in seinen Peltz-Rock ein, und bleibt so, bis der Vicarius weggehet.

Vic. Nimmt Abschied mit diesen Worten: Nun ihr wollt den Fluch haben, so wird er euch kommen; ihr wollet des Segens nicht, so wird er auch ferne von euch bleiben. Ps. 109.

Es war also auch die zweyte Bemühung dieses redlichen Mannes an dem verstockten Juden fruchtlos; immittels näherte sich der 4. Febr. und also die Stunde der Execution mehr und mehr heran.

Dieser Tag war kaum angebrochen, als sich die schon benamten Herren des Criminals-Gerichts, nebst dem Studtgarter Stadtvogt, und denen Secretairs auf das Herren-Haus verfügten. Des Morgens nach 8. Uhr wurde das sogenannte arme Sünder-Glöckchen geläutet, und Süß

vor seine Richter geführet. Er passirte zwischen einer, von Grenadiers mit aufgepflanzten Bajonets, gemachten Gasse, bis in das grosse Zimmer, welches von einer Menge Leute, allerley Standes angefüllet war. Daselbst hatte sich die Fürstliche Inquisitions-Commission versammlet, vor welcher er so gleich niederfiel und mit aufgehabenenen Händen, **Gnade und Fristung seines Lebens** bathe; aber zur Antwort erhielte, daß er aufstehen, stille seyn und sein Urtheil anhören sollte. Es wurde hierauf eine kurze Anrede an ihn gethan, deren Schluß er aber nicht abwarten noch seine Sentenz in der Stille anhören wollte. Wiewohl, da er es mit seinen Protestationen zu arg machte, **muste ihm ein Gerichts-Diener das Maul zuhalten**, und das Urtheil wurde folgenden Inhalts publiciret:

Gleichwie Serenissimus sich in Dero Gewissen verbunden erachten, der von GOtt ihnen anvertraueten Justitz, ein Gnüge zu thun, und sowohl vor den Augen der Auswärtigen, als dieses ganzen Herzogthums und Landen darzulegen, mit welchem gerechtem Eiffer höchst Dieselbe, die am Herren und Lande verübte verdammliche Mißhandlungen an des Juden, Joseph Süß Oppenheimers, Person abzustrafen; als ist höchst Deroselben ernstlicher und unabänderlicher Wille und Meynung, daß peinlich-beklagter Inquisit, Jud Joseph Süß Oppenheimer, ihme zur wohl verdienten Strafe, jedermänniglich aber zum abscheulichen Exempel, an den obern eisern Galgen, mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht werden solle; wie dann Serenissimus dem in Causa verordneten Judicio Criminali hierunter, wie auch quoad modum exequendi, das weitere bereits per Rescriptum intimiren lassen. Decretum Stutgardt den 25ten Januarii 1738.

Carl Rudolph.

Hierauf brach der Präsident dieses Criminal-Gerichts, Herr von Gaißberg, den Stab, und warf solchen dem Juden vor die Füsse. Er wurde sobald dem Fürstlichen Stadt-Vogte, von diesem aber dem **Nachrichter**, und zu dessen **Hande und Bande überliefert.**

Man hatte inzwischen **das Hencker-Mahl** zubereitet, und zu dessen Geniessung den Verurtheilten wieder in die Stube geführet: er wollte aber weder essen noch trincken; sondern an statt dessen, schwatzte er ein Haufen verworrene Sachen, die aber miteinander seine vermeyntliche Unschuld beweisen sollten. Es war in der That zu erbarmen, wie die Todes-Furcht diesen armen Menschen im Zimmer herumtrieb. Der Vicarius Hoffmann fand sich bey dem Unglückseligen auch wieder ein. Er both ihm noch einmal von Gottes wegen Gnade an, und Zuflucht in den Wunden des Welt-Heylandes. Süß aber schrie unaufhörlich: **Adonai Elohim!** und des Vicarii los zu werden, sagte er: **Er vermachte hiermit ihm und dem andern Herrn Helffer 2000. fl. vor ihre Mühe; doch solten sie auch den Haus-Armen davon geben.**

Ubri-

Ubrigens wolle er als ein Märtyrer vor seine Religion sterben. Darauf ihn der ehrliche Mann verlies.

Endlich kam die Stunde, daß der Süß, Stutgardt auf ewig verlassen sollte. Man sagt, daß einer seiner letzten Tisch-Genossen, ein Henckersknecht, ihn bey der Hand ergriffen, und zu seiner Reise nach dem Galgen, mit den Worten: Auf Bruder! wir wollen weiter, aufgefordert, er aber mit Ungestüm gesagt haben soll: So sey es dann, lebt doch GOtt und der Kayser noch. Wie es sey, er wurde durch eine gedoppelte Reihe Soldaten, die Treppe hinunter, und auf die Strasse geführet. Daselbst stund ein mit einem Pferde bespanneter SchindersKarren für ihn bereit. Man hatte auf demselben von ungehobelten Brettern, einen erhabenen Sitz gemacht, und etwas Stroh darauf gelegt. Süß widersetzte sich, diesen Karren zu besteigen, damit er nicht, als ein lebendiges Aas nach dem Gerichts-Platze geschleppet werden möge; allein, die Henckersknechte huben ihn mit Gewalt hinauf, und bevestigten ihn, ihrer Art nach, an Armen und Beinen dermassen, daß er sich nicht zu befürchten hatte, herunter zu fallen.

Auf diese Weise reisete man mit ihm, durch die Schulgasse und Vorstadt, zum Siechenthor hinaus. Ein starkes Detachement Grenadiers, marschirten forne, hinten und neben dem Karren her, und zwar mit aufgeflanzeten Bajonets und klingendem Spiel. Ein Henckersknecht führete das Pferd, zwey dieser Bursch giengen rechts und links des Karrens, einer mit einem Kruge, der andere mit einem Becher Wein; und die übrigen dieses Handwerks giengen paar Weise hinter dem Karren her. Die Stadt-Garde war voraus gezogen, um die Zugänge nach dem Hochgericht offen zu halten; die Stadt bliebe immittels von der eingerückten Land-Militz und Burgerschafft besetzet. Der einzige Süß hatte allen diesen Leuten so viele Mühe verursachet. Vor seine Person: Er geberdete sich auf seinem erhabenen Sitz sehr erbärmlich, und rief ohn Unterlaß: Adonai Elohim! Ob das Mitleiden der Henkersknechte so groß, oder was sonst die Ursach gewesen, wird zwar nicht gemeldet. Unterdessen machte der Fuhrmann mit seinem Karren unterwegs halt, und die auf beyden Seiten gehende Schenken, fragten den Süß: Ob er nicht einmal zu trinken verlange? Süß versahe sich nicht viel gutes zu ihnen; drum gab er ihnen die kurze Antwort: Fahret zu! Ihr spottet nur meiner. Sie thaten was er ihnen hieß, und erreichten in kurzem das Hochgericht. Die Soldaten formirten alsbald einen Crays, und Süß muste von seinem Karren herunter steigen; er wollte noch verschiedenes zu seiner Beschönigung plaudern: Allein die Tamburs rührten das Spiel, und hinderten dadurch sein unnöthiges Gewäsch. Der Diaconus Heller und Vicarius Hoffmann erwarteten ihn unterdessen daselbst. Der erste ging zu ihm, und both ihm aufs neue Gnade, in dem Verdienst JEsu Christi von Nazareth, an; erklärete auch öffentlich, daß diese arme Seele von ihm und seinem Collegen nicht seye versaumt oder verwahrloset worden. Der Vicarius

Hoffmann

Hoffmann bath ihn gleichfalls, gegen seine arme Seele doch nicht so grausam zu seyn, daß er sie mit einer so elenden Busse, als er im Gefängniß von sich sehen lassen, jetzo vor den Richter schicken wolle: Aber Süß schrie beständig fort: **Adonai Elohim!** ohne denen Predigern weiters das mindeste Gehör zu geben; deswegen der Herr Hofmann ihm nochmals in Ernst zurief: **Wilt du dann, du Unglückseliger!** in deinen Sünden dahin sterben? Allein der Jud setzte sein verwirrtes Geschrey unabläßig fort. Inmittels führeten ihn die Henckersknechte rücklings an die, 48. Schuh hohe Leiter, (daraus die Höhe des Galgens selbst ohnschwer abzunehmen); nachdem sie ihm den Strang um den Hals, die Schuh aber ausgethan, halfen ihm ihrer 4. bey den Armen und Beinen die Leiter hinauf. Er wiederholte mit einer gräßlichen Stimme zum öftern, statt eines Gebets, die Worte: **Jehovah Elohinu Jehovah Aechad**, aus dem 5. B. Mos. Cap. 6. v. 4. nur daß er das Wort: **Jehovah**, nach der Superstition der Juden, in **Adonai**, veränderte; unterwegs fiel ihm noch seine Perücke und Mütze vom Kopfe. Der Vicarius Hofmann rief ihm unter währendem Hinaufziehen zu: Du verstockter Jud! wann du denn nicht anders wilst; so fahre hin. JEsus, den du verleugnet hast, wird nun bald dein Richter seyn; und endlich du wirst in wenigen Augenblicken sehen, in welchen du gestochen hast. JEsus lebet! Unter diesem Zuruffen, hatte der Süß die Höhe des, 1579. einem falschen Alchymisten zu Ehren erbaueten eisernen Galgens, erreichet. Tags zuvor war schon ein eiserner Kefig, 6. Schu hoch, und 3. bis 4. Centner schwer, an denselbigen gehängt. Wie der Süß mit seinen Helfern an der einen Seite des Galgens hinaufgezogen wurde, stieg ein Henkersknecht die andere Seite an einer Leiter hinauf, und öfnete den Kefig, wuste es auch sehr geschickt zu machen, daß der Henker den darin an einem Wirbel hangenden Haken gemächlich erreichen kunte; so bald derselbe solchen gefasset, ward der, um des Süssen Hals gemachte Strang eingehängt, und er in einem feinen rothen, mit schmalen Dressen besetztem Kleide, weissen seidenen Strümpfen, und einem zarten Oberhemde, die Leiter hinab gestossen, folgends der roth angestrichene Kefig um ihn zugemacht, und mit starken Schlössern verwahret.

Das ist nun das Ende des fameusen Juden, **Joseph Süß Oppenheimers**, eines Menschen, der in wenig Jahren bis zu den höchsten Stuffen der Ehre und Schande gelanget. Man wird sich nicht leicht eines Juden zu unsern Zeiten erinnern, der so viel Redens in der Welt verursachet als dieser. Die Urtheile, so über ihn gefället werden, haben noch kein Ende: aber die wenigsten haben ihren Grund in der christlichen Liebe. Die Christen, nicht nur im Würtembergischen, sondern auch in andern Provintzen, frohlocken über sein schmähliches und schimpfliches Ende. Es ist dem Schelm recht geschehen, sagen sie. Man hätte es ihm noch ärger machen sollen. Warum hat er den Herzog zu Dingen verleitet, die er sonst nicht würde gethan haben? Warum hat er Sachen unternommen, die ihm, als einem Juden, nicht zukommen? Sein Hochmuth hat keinen geringern Lohn verdienet, als die äusserste Beschimpfung; Seine mehr als viehische Geilheit, nichts wenigers, als eine schmerzhafte und tödliche Bestrafung seines besudelten Leibes; und seine Begierde sich von der Unterthanen Schweiß und Blut zu bereichern, hätte nicht billiger können bestrafet werden, als dadurch, daß man ihm mit seinem gottlosen Leben zugleich alles dessen beraubet, was er auf eine so verdammliche Weise an sich bracht. So urtheilen die mehresten Christen. Aber ist dieses christlich? Es ist wahr, daß er empfangen, was seine Thaten werth gewesen; er ist mit allem Recht bestrafet worden: allein hat man dadurch eine Freyheit erlanget sich über des Nächsten Unglück zu erfreuen? Solte man nicht vielmehr Mitleiden mit einem Menschen haben, der bis an sein unseliges Ende in den Fesseln der Sünden gefangen, und ein Sclave des Satans bleibt? Wer hat sich das Recht erworben, einen fremden Knecht zu richten. Man überlasse dieses vielmehr GOtt und der weltlichen Obrigkeit.

(o)

VVelL Ioſeph SVß ſo ſehr thät steIgen, MVßt er Den HaLß zVr Hanff SChnVr beVgen.

Wahrhaffte Vorſtellung und Ausführliche Beſchreibung des Eiſernen Galgens an welchen Die Alchymiſten, Goldmacher, und andere zu Stuttgardt gehenckt worden.

Georg Honauer aus Olmitz in Mähren gebürtig 24. Jahr alt / gab ſich für einen Baronen aus / dieſem iſt der eiſerne Galgen zu Lieb und Leyd aufgebauet und er daran gehenckt worden / den 2. April / Anno 1597. Er gieng Anno 1596. zu Stuttgardt durch / und kam biß an das Schwartzenbergiſche Gebiet / er wurde auf einen Wagen geſchmiedet / ſamt ſeinem Stallmeiſter von dannen abgeholt / und entzwiſchen von dem Eiſen / ſo er in Gold verwandlen wollen / der Galgen geſchmiedet und aufgerichtet.

Sein Stallmeiſter und Mitgehülff wurde auch / doch nur an einen gleich darneben aufgerichteten höltzernen Galgen gehenckt.

Grabſchrifft Georgen Honauers.

Hier hangt der Bößwicht weit bekannt /
Georg Honauer iſt er genannt /
Aus Mähren-Land kam er hieher /
Betrug und Hochmuth übet er /
Aus Eiſen wolt er machen Gold /
Welchs doch ihm niemand glauben wollt /
Er hat verlaugnet ſeinen Stand /
Wollt ſein ein groſſer Herr genannt /

Hoffärtigs Gmüth / leichtfertigs Hertz /
Fand sich bey ihm nur für ein Schertz /
Fürsten und Herrn hat er belogen /
Darzu auch Land und Leut betrogen /
Groß Büberey hat er begangen /
Also hat er sein Lohn empfangen /
Er war nicht werth / daß er auf Erd /
Solt haben ein Begräbnuß werth /
Sondern da hangen in dem Lufft /
Zwischen Himmel und Erden-Klufft /
Zur wohlverdienten Straff und Lohn /
Andern zu einem Exempel schon /
Darum wer hier vorüber geht /
Diß Exempel vor Augen steht /
Er sey gleich jetzt frey oder g'recht /
Der soll gedencken GOtt ist g'recht /
Der laßt kein Ubel ungerochen /
Daß kein solch Urtheil wird gesprochen /
Darvor behüt uns GOtt all samen /
Wer hier vorüber geht sprech / Amen.

Unterdessen / als der Hertzog Friederich diesem Honauer / welcher den Hertzog um 2. Tonnen Gold gebracht / nachgeschickt / hat er von denen 36. Centnern und 18. Pfund Eisen / so gemeldter Georg zum Goldmachen ausgesucht / lassen einen Galgen zurichten / welcher schön roth angestrichen / und mit Gold gezieret gewesen / dessen Höhe 18. Schuh / auf einem Werck von gewaltigen Quader-Steinen 8. Schuh breit / und 4. Schuh hoch gesetzt / und mit 3. Centner Bley in solch steinern Werck eingegossen. Oben auf dem Galgen ist gestanden noch ein anderer halber Galgen / einer Fahnen gleich / von 13. Schuh hoch / welcher von dem Wind könnte umgetrieben werden / und hat diser Galgen gekostet 3000. oberländische Gulden. Nach gehaltenem Urtheil hat der Hertzog ihm als einem Meynaydigen die zwey fordere Finger abhauen / und darnach in einem gantz güldenen Zendel-Kleyd mit Hut / Schuh und Federn an die Spitze der Fahnen hencken lassen. Er hat auch an die untern 4. Theil des Galgens vor die 4. Schichtmeister aus dem Bergwerck / welche gemeltem Georgen in seinem Betrug dienlich und behülfflich seyn sollten / 4. Ketten machen lassen / sie daran zu hencken / und oben in die Fahne diese Vers schreiben lassen / damit jedermann dieser seiner Straff Ursach möchte wissen.

Rythmi

RYTHMI DE VETERI ET NOVA ALCHYMIA.
QUID EST ALCHYMIA?

Illa eſt ars ſine arte,
Cujus ſumma Pars cum Parte,
Cujus Mater otiari,
Cujus verba ſunt nugari,
Cujus votum demigrari,
Cujus fama annotari,
Cujus proba eſt mentiri,
Cujus via impediri,
Cujus Labor eſt inflare,
Cujus fructus mendicare,
Cujus finis deſperare,
Cujus merces nunquam ſtare,
Cujus pœna eſt perire,
Et in Cruce interire.

Hæc ars eſt cara, brevis levis atque rara.

Ecce tam anile & ridiculum nihil eſt, quod non credat, & mox veluti adfuerit ipſe, juramento confirmat, Turbo, qui libellus alias inſcribitur, moleſte & fruſtra per cuncta divagans ingenium in theatrum productum, nihil tam ſordidum, tam periculoſum eſt, quod non tentet, nihil tam laborioſum & inquinatum, quod non ſubeat, nihil tam impoſſibile, quod non ſperet;

Quid ego dicam? uno uno verbo,
Turbo meus Chymicus eſt.

F. H. zu Würtemberg hat diſen Alchymiſten zu Stuttgardt mit Gold oder deßgleichen bekleiden / und nachmahls an eiſernen Galgen hencken laſſen / er ſoll beſſer da lernen Goldmachen / oder gar bleiben laſſen.

Petrus Montanus ein Italiäner wurde an den eiſernen Galgen gehenckt den 28. Juni Anno 1600. zuvor aber wurde ihme im neuen Spithal eine Stube eingegeben und auſſen ſtarck vergittert / daß er nicht ausreiſſen könnte.

Hanns Heinrich Neuſcheler / gebürtig von Zürch / der blinde Goldmacher / ward auch an eiſernen Galgen gehenckt den 19. Juli Anno 1601.

Hanns Heinrich Müller / genannt Mühlenfelß / ward an eiſernen Galgen gehenckt den 30. Juni 1606.

Ein Schmid aus der Grafschafft Oettingen/ ist deßhalber an den eisernen Galgen gehenckt worden/ circa Anno 1653. 1654. oder 1655. weilen er sich unterstanden denselben successive wegzutragen und zu stehlen/ auch davon schon 3. Stangen loß gemacht hatte; er wurde der Eisen-Dieb genennet/ hat an starcken Schlossen Banden ꝛc. im Feld über 70. Centner Eisen nächtlicher Weil entwendet/ sonsten ihme nicht gebührt hätte/ an diesem für die Goldmacher gewidmeten Galgen zu prangen und zu hangen.

Den 4. Febr. An. 1738. wurde Jud Joseph Süß Oppenheimer/ durch Georg Franck/ Scharffrichtern von Straßburg/ ledigen Stands/ auch an den eisernen Galgen in einem Kefich aufgehenckt/ die Laiter war 48. Sprossen hoch/ und ist dieser der zweyte/ so an die Fahnen gehenckt worden/ und überhaupt der Sechste/ welche diesen Galgen gezieret haben. Dieser Kefich wurde von den zwey Meistern Johann Christoph Faust/ und N. N. Rigler/ Schlossern in Stuttgardt/ nebst ihren 7. Gesellen verfertiget/ und hatte zuletzt das gesamte Schlosser-Handwerck an dem Kefich Hand anlegen/ und einen Streich thun müssen. Obbemeltes Kefich ist 6. Schuh hoch/ und 2. Schuh weit/ hat in der Rundung 14. Reif und 17. Stangen in die Höh/ solches konnte durch eine Scharnier in der Mitte aufgemacht werden/ hatte auch 4. dicke Schraufen/ samt darzu gehörigen Muttern/ welche/ wann das Kefich zugemacht/ und übereinander geschoben wird/ mit einem darzu gewidmeten Schlüssel fest zugeschraufft worden; das Kefich hatte auch bey der Fug 3. eiserne Oehr/ nehmlich oben/ in der Mitt und unten eins/ über welche eine breit eiserne Schinen gesteckt/ so/ daß die Schraufen gantz bedeckt/ und mit 3. grossen Schlössern verschlossen worden/ es wurde auch eine eiserne starcke Ketten zweyfach oben durch das Kefich und um den Arm des eisernen Galgens gezogen/ und widerum mit einem Schloß verwahret/ welches alles in dem Kupffer deutlich zu ersehen.

Vor einen Alchymist wurd dieser Galg geschmiedet/
Und einer noch darauf in Höhe aufgericht
Damit sein Leib durch Schwerdt und Rad nicht wurd zergliedet/
Es wurd durch einen Strang ihm ausgelöscht das Liecht.
Er wollt aus Eisen Gold sehr viele Centner machen/
Doch war es nur Betrug und eitel Dieberey;
Der Schluß folgt alsobald in so gestalten Sachen
Daß dieser nach dem Recht des Galgens würdig sey.
Aus diesem Eisen nun wurd dieser Galg gebauet/
Woraus der *Laborant* versprach zu machen Gold/
Er hat sein Lebens-End zu erst darob geschauet/
Der Strick wurd ihm zum Lohn und wohlverdienten Sold.
Weil nun Jud Süß auch mehr als gar zu hoch wolt steigen/
Und durch viel Diebes-Griff geprägtes Gold steckt ein/
Mußt er auch seinen Halß zum Strick des Henckers neigen/
Im Kefich aber jetzt ein Zierd des Galgens seyn.

Bayerische Staatsbibliothek München

X III.88

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Casparson, Wilhelm Johann Christian Gustav,

Leben und Tod, des Berüchtigten Juden Joseph Süß-Oppenheimers, aus Heidelberg Oder Kurze und zuverläßige Nachrichten, von Dessen Herkunft, geschwinden Erhebung, lasterhaftem Leben und plötzlichem Falle. Nebst einem Vorbericht, wie die bisher heraus gekommenen Nachrichten, von diesem

Frankfurt ; Leipzig 1738

Res/4 Biogr. 279,4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10887780-9
VD18 1449227X-001